Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.



Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 391.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an

Donnerstag, 8. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Großbritannien und seine Stellung zur orientalischen Frage.

Als wir vor einiger Zeit (s. Nr. 289 d. Bl.) die Thätigkeit des englischen Toryministeriums besprachen, hatten wir Veranlassung zu der Bemerkung, daß die Toryverwaltung des Herrn Disraeli es kaum besser verstanden habe, den Ruhm Großbritanniens in der äußeren Politik hell strahlen zu lassen, als das Regiment der Whigs oder der Liberalen unter Gladstone's Führung. Die Weigerung Englands, sich dem bei den berliner Konferenzen vereinbarten Memorandum an die Pforte anzuschließen, und der bald darauf erfolgte Sturz des Sultans Abdul-Aziz, sowie die seither von der englischen Regierung getroffenen Maßregeln in Bezug auf die orientalische Frage dürften es nun aber doch rechtfertigen, wenn wir im Nachstehendem die Stellung Großbritanniens zu den türkischen Wirren etwas näher beleuchten. Thatsache ist, daß England den Versuch macht, dem Einflusse oder, wenn man dies lieber hat, der Führerschaft Rußlands in der Orientpolitik mit Kraft entgegenzuwirken.

Am 1. Juni erklärte der Premier Disraeli im englischen Unterhause auf eine Anfrage des Lord Hartington, er hoffe, die Mittheilung des Memorandums der berliner Konferenzen an die Pforte werde nicht nothwendig sein. Die Lage der Dinge in der Türkei sei aber zweifellos eine kritische. Die englische Regierung habe diejenigen Vorsichtsmaßregeln getroffen, welche sie zur Aufrechterhaltung der Interessen und der Ehre des Landes für nothwendig erachtet habe, sie hege auch die Absicht, diese Politik der Vorsicht weiter zu verfolgen. Gleichzeitig wünsche er im Namen der englischen Regierung formell zu konstatiren, daß nach seiner Ansicht die Interessen Englands am meisten durch Aufrechterhaltung des Friedens gewahrt würden, und daß die Ehre Englands durch Nichts wirksameres vertheidigt werden könne, als dadurch, daß es einen Hauptantheil (a leading part) bei den Schritten zur Erreichung dieses Zieles nehme. Und am 2. Juni erklärte der Staatssekretär des Aeußeren, der vorsichtige Derby, im englischen Oberhause auf eine Anfrage Lord Stratheden's, der gegenwärtige Augenblick sei durchaus nicht dazu geeignet, den Thronwechsel in der Türkei in allen seinen Phasen zu diskutiren. Er glaube, daß derselbe nur das Resultat des freien Willens der türkischen Bevölkerung sei, und daß er nicht durch irgend welchen Einfluß von Außen her hervorgerufen wurde. Das Ereigniß könne indeß von den allerwichtigsten Folgen sein, aber es sei kein Grund im Voraus anzunehmen, daß dasselbe nicht günstige Resultate herbeiführen werde.

Aus diesen offiziellen Aeußerungen der genannten beiden Minister Englands geht deutlich hervor, daß Großbritannien in der orientalischen Frage fernerhin eine leitende Stellung einzunehmen beabsichtigt und daß es die Lage der Dinge für gefahrdrohend ansieht. Eigenthümlich aber klingt die Bemerkung Derby's, daß er die Absetzung des Sultans Abdul-Aziz als das Resultat des „freien Willens der türkischen Bevölkerung“ betrachte und als nicht hervorgerufen „durch einen Einfluß von Außen.“ Wer die Verhältnisse in der Türkei nur etwas näher kennt, der muß längst wissen, daß von einem „freien Willen der türkischen Bevölkerung“ bei Gelegenheit eines Thronwechsels in keiner Weise die Rede sein kann. Früher pflegten es die Janitscharen zu sein, welche die Sultane ab- und einsetzten, und zwar geschah dies selten ohne Blutvergießen und Erdrosselungen; jetzt sind es die Softas und Ulemas gewesen, die bei dem Gewaltakte mithalfen, der Hauptverschwörer war aber doch gewiß Midhat Pascha, der durch seine Russenfeindlichkeit bekannt ist. Ob nun die Aeußerung Derby's, er glaube, die Thronentsetzung von Abdul-Aziz und die Nachfolge von Murad V. sei durch keinen Einfluß von Außen veranlaßt, im Stande ist, das Gerücht zu widerlegen, die englische Botschaft in Konstantinopel sei mit dem neuen Großvezier im Komplotte gewesen, — das lassen wir dahin gestellt sein. Russische Journale lassen aber den Verdacht durchschimmern, daß der Gesandte Großbritanniens, Sir J. Elliot, mit der revolutionären Verjüngung des Türkenreiches fast ebenso viel zu schaffen habe, als Midhat Pascha. Unleugbar hat die neueste Entwickelung der Dinge am Bosporus in Petersburg momentan nicht angenehm berührt. Aus nahe liegenden Gründen sieht man es dort einestheils überhaupt nicht gern, wenn diejenigen Staaten, die bisher noch die absolutistische Regierungsform beibehielten, auf konstitutionelle Liebhabereien verfallen, anderntheils besorgt man im vorliegenden Falle vielleicht auch ein Wiedererwachen der türkischen Sympathien im Abendlande. Scheint es doch, als wenn Frankreich und Italien, im Anschlusse an England, den liberalen Verfassungsexperimenten, die Midhat Pascha in Szene zu setzen bemüht ist, Vertrauen schenken.

Wir unsererseits können einen solchen liberalen Türkenrausch wohl begreifen, aber noch nicht recht theilen, weil wir fürchten, daß ein konstitutionelles Regiment, ganz abgesehen von anderen, mehr äußeren Hindernissen, im türkischen Volke keine solide Basis hat. Dennoch hat jener liberale Türkenrausch eine sehr materielle Grundlage; er stammt von der Börse, welche den Umschwung am Goldenen Horne als einen guten Vorwand benutzt hat und noch ferner zu benutzen strebt, eine künstliche Hausse in türkischen Papieren, die in Frankreich und England nicht selten sind, herbeizuführen. Auf dieses Börsenspiel wird nur zu bald eine starke Ernüchterung folgen. In der Wilhelmstraße zu Berlin sieht man, wenn wir uns nicht sehr trügen, der Entwickelung der Dinge in der Türkei ziemlich ruhig zu; und auch in Paris und in Rom dürfte man bald wieder zu der Einsicht kommen, daß es ganz übel angebracht wäre, sich mit Petersburg, dem Berlin wohlgesinnt ist, um Stambul's Willen ernsthaft zu überwerfen. In London dagegen wird man allerdings den alten ablehnenden Standpunkt behaupten. Dies liegt in der Natur der Sache. Die Interessen, welche England in der orientalischen Frage zu wahren hat, sind so bedeutsamer Art, daß es sie nicht, wie etwa Frankreich und Italien ihrerseits, anderen Rücksichten leichthin zum Opfer bringen kann.

Gegenwärtig hat allerdings England durch Sir J. Elliot den Einfluß des russischen Generals Ignatieff am Bosporus in den Hintergrund gedrängt; ob aber Rußland es ruhig hinnehmen wird, auf die Dauer seinen Todfeind Midhat Pascha am türkischen Staatsruder zu sehen, das ist doch mehr als zweifelhaft. Nicht zum Spaß erklärte der russische „Golos“ kürzlich, daß Rußland, sobald es in europäischen Angelegenheiten eine lebhaftere Thätigkeit entfalte, England stets als seinen Gegner treffe. Dasselbe Blatt versicherte auch, daß weder die russische Regierung, noch das russische Volk Englands Opposition gegen die brüsseler Konferenz von 1874 vergessen haben, daß jedoch Rußland seinen humaneren Zweck in der Türkei ebenso sicher erreichen werde, wie es denselben gegen den Willen Englands in Brüssel erreicht habe. Ganz abgesehen von den humaneren Zwecken, die Rußland in Brüssel erreicht haben will, und denjenigen, die es in der Türkei zu erreichen strebt, so glauben wir doch mit der Annahme richtig zu gehen, daß England sowohl, wie Rußland in der Türkei vor allen Dingen eigene Interessen verfolgen und daß Rußland sein Ziel eher erreichen wird, als England.

Die kriegsgewaltige Flotte von Panzerschiffen, die Großbritannien unter dem Befehle des Admirals Drummond in die türkischen Gewässer gesandt hat, wird nicht im Stande sein, auf die Dauer Rußlands Pläne zu durchkreuzen, wenn Deutschland eine russenfreundliche Politik zu befolgen fortfährt. Oesterreich-Ungarn wird sich in diesem Falle schwerlich in thatkräftiger Weise England anschließen, wenn auch Andrassy gegenwärtig dem Umschwunge in der Türkei freudig zusieht, weil er sich von dem russischen Drucke etwas befreit fühlt. Der letzte große Krieg hat hinlänglich gezeigt, daß entscheidende nationale Fragen viel mehr zu Lande, als zur See ihre Lösung finden. Wenn es zum Kriege käme, so würden Rumänien, Serbien, Montenegro, Aegypten u. s. w. ihren Unabhängigkeitskampf kämpfen. Diese Staaten werden aber vielleicht auch ohne einen Weltkrieg sich von der Türkei unabhängig machen. Der Thronwechsel am Goldenen Horn war ein revolutionärer, nicht positiv rechtlicher Akt; Murad V. ist ein bloßer Usurpator. Wenn die Fürsten von Rumänien, Serbien, Montenegro und Aegypten Murad V. nicht als ihren Suzerän anerkennen, so befinden sie sich dabei in einem größeren Rechte, als wie Murad V. es für sich hatte, indem er den türkischen Thron bestieg. Doch sei dem, wie ihm wolle, der jüngste Umschwung der Dinge in der Türkei wird eine wesentliche Aenderung der Lage im Orient schwerlich eintreten lassen. Höchstens handelt es sich um einen kurzen Aufschub der Katastrophe, um — wie bereits anderswo gesagt worden ist — „eine Galgenfrist“ im eigentlichsten Sinne des Wortes. England wird, unserer Ansicht nach, in der orientalischen Frage schließlich nicht über Rußland triumphiren; Murad V. aber dürfte vom Schicksal dazu bestimmt sein, die Reihe der Herrscher und Kalifen aus dem Hause Osman in Europa zu schließen. —n.

Die Gruppirung der europäischen Mächte, wie sie sich als Folge der letzten Ereignisse in der Türkei vollziehen wird, ist Gegenstand der verschiedensten Diskussionen, welche je nach dem Standpunkt der Preßorgane bald äußerst pessimistisch, bald vertrauensvoll über die nächste Zukunft Europa's sich verbreiten. Während einerseits der pariser „Moniteur“ den zwischen der englischen und russischen Politik entstandenen Gegensatz befestigt glaubt und auf die Unterstützung der Türken durch englisches Geld und Waffen hindeutet, sowie die große englische Flotte Waffenlandungen für die Insurgenten verhindern läßt, hören die „N. fr. Pr.“ und das „N. W. T.“ schon von einem Allianzvertrage Englands mit der Pforte. Demzufolge verpflichte sich England mit aller seiner Macht für die Integrität der Türkei einzutreten und überdies der Pforte Subsidien in der Höhe vor einer halben Million Pfund Sterling monatlich zu zahlen. Die Pforte dagegen soll sich verpflichtet haben, 200,000 Soldaten innerhalb 6 Wochen anzuwerben und in der europäischen Türkei zu konzentriren, sowie die ausgedehntesten Reformen dem ganzen Reiche zu gewähren. Eine Repräsentativ-Verfassung ist in Aussicht genommen worden. Besondere Begünstigungen sollen den Insurgenten unter keinen Bedingungen gewährt werden. Die englische Flotte bleibt konzentrirt in der Besika-Bai. Die publizistische Pflegemutter der Türkei, die „N. Fr. Pr.“ weiß auch bereits von einer schmählichen Isolirung Rußlands zu fabeln; da Frankreich und Italien sich bereits offiziell von dem berliner Memorandum losgesagt hätten. Es ist nicht zu läugnen, daß der äußere Schein vieles in sich birgt, was all diesen Deduktionen einen Anflug von Wahrscheinlichkeit verleihen kann. Es hat fast den Anschein als ob England in der Besika-Bai eine Flotte ansammeln wolle, welche ein erdrückendes Uebergewicht über die drei vereinigten Flotten der Kaisermächte auszuüben und den vereinigten Kriegsflotten aller übrigen Mächte entgegenzutreten im Stande wäre, als handle es sich um eine maritime Machtentfaltung, wie man sie bisher noch nicht erlebt habe. Auch der telegraphisch bereits früher erwähnte Anschluß der spanischen Flotte deutet auf den nachdrücklichen Ernst Englands hin, seine diplomatischen Schritte mit ganzer Kraft zu thun. Der das gewaltige Flottengeschwader befehligende Admiral Drummond soll versiegelte Befehle erhalten haben, die derselbe erst auf besonderen Befehl öffnen wird. All diesen pessimistischen Ausführungen gegenüber verlautet jedoch, daß England sich vergebens um die Gunst Frankreichs bewirbt. Letzteres soll namentlich von deutscher Seite gewonnen sein, auf seinem einmal eingenommenen Standpunkt zu verharren. Was Italien anbetrifft, so veröffentlicht das „Diritto“ vom 1. d. einen offenbar regierungsseitig angeregten Leitartikel über Italiens Haltung in der orientalischen Frage. Von dem Wunsche beseelt, den Frieden aufrechtzuerhalten, habe sich Italien gleich Frankreich dem Memorandum der Nordmächte angeschlossen. Italiens Ziel sei es, einerseits für die Aufrechterhaltung des Friedens unter den europäischen Mächten zu wirken und andererseits die Autonomie der slawisch-türkischen Provinzen nach dem Vorbilde Serbiens und Montenegros zu begünstigen, weil dies das beste Mittel sei, jeder Kriegs- und Einmischungsgefahr vorzubeugen.

Eine entschieden ruhige Stimmung scheint in den berliner maßgebenden Kreisen zu herrschen. Unser offiziöser △-Korrespondent in Berlin schreibt uns heut über diese Stimmung anknüpfend an den neuerdings gemeldeten angeblichen Selbstmord des Sultans Folgendes: Durch den heute gemeldeten Tod des früheren Sultans erscheint die Lage in der Türkei selbst und dadurch auch die internationale Frage vereinfacht. Die Besorgniß wegen einer akuten Spannung zwischen England und Rußland findet in hiesigen politischen Kreisen keinen Boden; im Gegentheil nimmt man an, daß die nächsten Phasen der türkischen Frage sich im Einverständniß mit sämmtlichen Großmächten einschließlich Englands entwickeln werden.“

Daß dieses Einverständniß aller Mächte auch von dem Hauptbetheiligten, Rußland selbst, angestrebt werde, geht aus einem Telegramm des „W. T. B.“ hervor, welches am 6. meldete, daß in den wohlunterrichteten Kreisen Petersburgs als sicher angenommen wird, daß russischerseits gegenüber der Türkei keinerlei isolirte Schritte geschehen werden, und daß vor Allem erst eine Verständigung mit den befreundeten Mächten stattfinden wird. Auch das „Journal de St. Petersbourg“ erklärt, daß es, in Uebereinstimmung mit der Ankündigung des „Deutschen Reichsanzeigers“ die Ueberreichung des Memorandums nur als aufgeschoben betrachte. ... „Europa bleibt vereinigt, und seine Sorge für den Frieden des Orients kann durch das am 30. Mai in Konstantinopel eingetretene Ereigniß nicht alterirt werden.“

Deutschland.

△ **Berlin** 6. Juni. Es ist heute die Nachricht eingegangen, daß der Kaiser Alexander seinen Aufenthalt in Ems um einige Tage verlängern wird. In Folge dessen hat auch Kaiser Wilhelm die Abreise nach Ems, die auf Mittwoch festgesetzt war, etwas hinausgeschoben. Der frühere Termin war mit Rücksicht auf die Dispositionen des Kaisers Alexander in Aussicht genommen worden. Herkömmlicherweise pflegt die gemeinsame Anwesenheit der beiden Monarchen in Ems sich immer nur auf einige Tage zu beschränken. Fürst Bismarck ist bereits am ersten Feiertage früh aus dem Lauenburgischen zurückgekehrt und am Abend zu längerer Besprechung vom Kaiser empfangen worden. Am zweiten Feiertage hatte der Reichskanzler Konferenzen mit verschiedenen hohen Reichs- und Staatsbeamten, besonders auch mit dem neu ernannten Präsidenten des Reichskanzler-Amtes. Heute findet ein Ministerrath unter seinem Vorsitze statt, in welchem auch die Lage der parlamentarischen Arbeiten zur Besprechung gelangen dürfte. Von einer Betheiligung des Reichskanzlers an der Reise des Kaisers nach Ems ist bisher nicht die Rede, woraus man wohl den Schluß auf eine günstige Auffassung der allgemeinen politischen Lage Seitens unserer Regierung machen darf. — Die Nothstandsvorlage hat unterm 3. Juni die Allerhöchste Sanktion erhalten. Nach derselben sollen aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung 6 Millionen M. zur Verfügung gestellt werden, um der Stadtgemeinde Caub für die Arbeiten zur Abwendung eines weiteren Bergsturzes einen Kostenzuschuß von 485,000 M. zu gewähren, ferner um an die durch die Frühjahrs-Hochfluthen Beschädigten Beihülfen zu gewähren, welche bis zum Gesammtbetrage von 500,000 M. ohne die Auflage der Rückgewähr, darüber hinaus nur als Darlehne bewilligt werden können, und endlich um die durch die Hochfluthen beschädigten fiskalischen Bauanlagen wieder herzustellen und bei der fiskalischen Saline zu Schönebeck Wohnungen für die Salinenarbeiter, welche durch die Ueberschwemmung obdachlos geworden sind, zu errichten. Die Bewilligung der Beihülfen soll unter Mitwirkung von Kreis- und Provinzial-Kommissionen erfolgen.

Ω **Berlin**, 6. Juni. Zu den Militär-Instituten und Militär-Vorbereitungs-Anstalten der baierischen Armee, welche sich meist dergleichen Anstalten der deutschen Armee genau nachgebildet befinden, wird mit diesem Jahre eine Ober-Feuerwerker-Schule hinzutreten. Zur Zeit bestehen in Baiern an derartigen Instituten und Anstalten: Eine Kriegsakademie, welche nach dem Vorbilde der preußisch-deutschen Kriegsakademie in drei Coetus von ca. 30 Offizieren besucht wird, eine Artillerie- und Ingenieur-Schule mit zwei getrennten Lehrkursen und einem je nach dem Zugang wechselnden Stand von zu derselben kommandirten Offizieren, eine Kriegsschule ganz nach preuß. Muster, und das k. bairische Kadettencorps mit 170 Kadetten, welche vier Offizier-Bildungs- und Vorbildungsanstalten sich sämmtlich in München befinden. An sonstigen Militär-Vorbereitungs-Anstalten treten noch hinzu: Eine Militär-Infanterie-Schießschule in Augsburg und die bairische Equitationsanstalt ebenfalls in München. Der Garnisonort der neuen Ober-Feuerwerker-Schule ist noch nicht bestimmt worden. Für die Vorübung der Militärärzte besteht zur Zeit nur, wiederum in München, ein Operationskursus an dem dortigen Zivil-Hospital. Im Vergleich zu den für die deutsche Armee vorhandenen Militär-Vorbereitungs-Anstalten fehlen somit für die bairische Armee noch: Eine Unteroffizierschule, eine Zentral-Turnanstalt zur Ausbildung von Turnlehrern, eine Artillerie-Schießschule, ein medizinisch-chirurgisches Institut und eine Militär-Roßarztschule zur Heranbildung von Militär-Aerzten und Roßärzten und eine Lehrschmiede. Das 1873 und 1874 aus Kommandirten sämmtlicher bairischen Infanterie-Regimenter und Jäger-Bataillone zusammengestellte bairische Lehr-Bataillon ist

seitdem nicht wieder einberufen und formirt worden. Es sind somit in Betreff der Militärbildungs- und Vorbereitungs-Anstalten bei der bairischen Armee noch große Lücken vorhanden, und kann eine Aussicht auf Ausfüllung derselben vorerst auch kaum als bestehend angesehen werden. Noch weit geringer erscheint jedoch die Aussicht Baiern etwa bestimmen zu können, für die seiner Armee noch fehlenden Militär-Vorber.-Institute ebenso, wie von allen anderen deutschen Staaten bereits geschehen die preußisch-deutschen derartigen Anstalten mit in Benutzung zu ziehen. Von diesen letzgenannten deutschen Staaten besitzt nur noch Sachsen ein eigenes Kadettencorps zu 180 Kadetten und eine eigene Militär-Reitanstalt, beide in Dresden, und eine Militär-Erziehungsanstalt, verbunden mit einer Art Unteroffizierschule, in Struppen. Sonst sind alle ehedem in Sachsen, wie in den anderen deutschen Mittelstaaten noch vorhanden gewesene Militär-Vorbildungs- und Vorbereitungs-Anstalten bereits eingegangen, und werden von diesen Staaten mit günstigstem Erfolg hierfür nur noch die preußisch-deutschen Militär-Institute in Anspruch genommen. Zunächst soll in Baiern noch eine Unteroffizierschule errichtet werden, und wird als der Termin hierzu das nächstfolgende Jahr bezeichnet, wobei jedoch zu bemerken, daß die Errichtung dieser Anstalt schon seit 1873 in Aussicht genommen ist, und sich das Vorgehen damit von Jahr zu Jahr verzögert hat, was wahrscheinlich auch noch fernerhin der Fall sein möchte. — Nach dem neuen deutschen Mobilmachungsplan wird bei einem statthabenden Kriegsfall die Errichtung der Reserve-Kavallerie-Regimenter nicht mehr aus Landwehr-, sondern aus Reserve-Mannschaften der Kavallerie erfolgen. Die Möglichkeit dazu liegt um deßwillen vor, weil die Kavallerie-Regimenter der stehenden Armee bei ihrem sehr starken Friedensstande für Einnahme der vollen Kriegsstärke nur einer sehr geringfügigen Komplettirung durch wiedereingezogene Reservisten bedürfen, und deßhalb bei dieser Waffe der vorhandene Stand an Reserve-Mannschaften weit den Bedarf übersteigt. Reserve-Kavallerie-Regimenter sollen für den gedachten Fall nach Erfordern per Armeecorps je eins oder zwei errichtet werden. Der danach noch verbleibende Ueberschuß an Mannschaften der Kavallerie-Reserve wird, was auch 1870/71 schon stattgefunden hat, dem Train zur Verfügung gestellt, oder auch der Artillerie zur Zutheilung zu den Munitionskolonnen und zu den besonderen Feldformationen, wie zu den den Festungsbesatzungen beigegebenen Ausfallbatterien überwiesen werden. Der Rest wird zur Bildung von Depot-Eskadrons verwendet, deren in jedem Corpsbezirk 4 bis 8 errichtet und zu Depot-Kavallerie-Regimentern zusammengezogen, jedoch vorerst nicht beritten gemacht werden sollen. Die unmittelbare aktive Kriegsstärke der deutschen Feldtruppen wird, bedeutend höher als früher, per Armeecorps mit Offiziere und Kavallerie-Division, zu beinahe 39,000 M., und für die ganze deutsche Armee, wiederum incl. Offiziere, zu 700,800 M. mit 215,000 Pferden, 1800 Geschützen und 23,000 Wagen angegeben, worunter aber noch die gesammte Landwehr, die Reserve-Formationen, und die Ersatz-Truppenbildungen in der Stärke von mindestens ebenfalls 700,000 bis 800,000 M., und incl. der Landsturm-Formationen 1,000,000 bis 1,200,000 M. zur Verfügung und fernerweitigen Verwendung disponibel verbleiben würden.

— Der „Reichsanz." enthält folgende Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. Juni:

Nachdem durch die rechtskräftigen Urtheile des Strafgerichts zu Bremen vom 25. April und 5. Mai 1876 gegen die Nummern 25 und 26 der in Philadelphia unter dem Namen: „Nord-Amerika, Wochenblatt des Philadelphia Volksblatt" erscheinenden Wochenschrift vom 25. März beziehungsweise 1. April 1876 Verurtheilungen auf Grund der §§ 41 und 42 des Strafgesetzbuches erfolgt sind, wird auf Grund des § 14 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt Seite 65) die fernere Verbreitung dieser Wochenschrift auf die Dauer von zwei Jahren hierdurch verboten.

— Der landwirthschaftliche Minister Dr. Friedenthal wird in nächster Woche die Provinz Preußen besuchen, um von Dirschau und Marienburg aus einzelne Theile der Weichsel- und Nogat-Gegenden zu besichtigen. Von dort wird der Minister voraussichtlich über Konitz nach Berlin zurückkehren. — Der Präsident des Oberkirchenraths Dr. Hermann hatte seine neulich angekündigte Reise nach der Provinz Preußen angetreten und wollte am 3. d. von Königsberg nach Berlin zurückkehren. Durch eine Erkältung, die er sich auf der Reise in Masuren zugezogen, sah er sich genöthigt, den auf sein Reiseprogramm gesetzten Besuch in Westpreußen für diesmal unausgeführt zu lassen.

— Wie man der „N. Z." aus Eisenach telegraphirt, ist in der dort am 5. abgehaltenen Sitzung der ständigen Deputation des deutschen Juristentages unter Vorsitz des Professor Gneist beschlossen worden, den diesjährigen Juristentag in Salzburg vom 28. bis 30. August abzuhalten. — Die diesjährige Generalversammlung des Journalistentages findet wie schon bekannt in Wiesbaden vom 19.—21. August statt. Der „N. Z." zufolge wird die Vorbereitungen für die wiesbadener Versammlung der Vorort Bremen in Gemeinschaft mit dem wiesbadener Empfangs-Komite und dem Vorstande des Schriftsteller- und Journalistenvereins in Frankfurt a. M. treffen.

— Verschiedene Blätter bringen Mittheilungen über eine Audienz, welche Führer der berliner Sozialdemokraten bei dem Grafen Eulenburg gehabt. Zuverläßiges darüber bietet wohl der „N. Sozial-Demokrat" in Folgendem:

„Freitag Nachmittag 2 Uhr hatten 6 Vorstandsmitglieder des neu gegründeten „Wahlvereins der berliner Sozialdemokraten" bei dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, eine Audienz. Bekanntlich ist oben genanntem Vereine seitens der Polizei die Bescheinigung der Anmeldung versagt worden, weil nach Annahme derselben und des Staatsanwalts dieser Verein nur eine Fortsetzung des vorläufig geschlossenen sog. Wahlvereins sei. Die Beschwerdeführer fragten beim Minister an, wie eine derartige Handhabung des Vereinsgesetzes möglich sei, da sie das Vereinsrecht thatsächlich aufhebe. Sie verlangten eine Ordnung dieser Angelegenheit und führten aus, daß sie den neu gegründeten Verein so lange aufrecht erhalten würden, als ihnen nicht rechtmäßig der Nachweis geführt sei, daß er thatsächlich nur eine Fortsetzung des geschlossenen Wahlvereins sei. Des Weiteren äußerten sie, daß, falls ihnen überhaupt nicht mehr das Recht einer Vereinsgründung belassen werden sollte, man geradezu aussprechen möchte: Für die Sozialdemokraten existirt kein Vereinsrecht. Sie würden dann aber in alle Bezirksvereine eintreten, die dann konsequenter Weise auch geschlossen werden müßten, weil ein Sozialdemokrat Mitglied derselben sei, wodurch das Vereinsrecht illusorisch gemacht würde. Der Herr Minister fand die gemachten Ausführungen für beachtenswerth und versprach eine Rücksprachnahme mit der Staatsanwaltschaft und demnächstige Antwort."

— Dem unerquicklichen Streite über die Frage, wer eigentlich die Schuld trage an dem für 20,000 Thlr. aus dem königlichen Dispositionsfonds erfolgten Ankauf der schwindelhaften moabitischen Alterthümer verlautet jetzt, daß neben den Voten der deutsch-morgenländischen Gesellschaft namentlich das des Professors Olshausen, Mitglied der königlichen Akademie der Wissenschaften in Berlin, maßgebend gewesen wäre. Die „Grenzboten", welche in dieser Frage die schwere Beschuldigung einer wissentlich falschen Denunziation gegen Professor Mommsen geschleudert hatten, sehen sich nun genöthigt, diese Anklage zurückzuziehen und so ist mit dem Bekanntwerden der Verantwortlichkeit, welche in dieser Sache neben Professor Fleischer in Leipzig und seinen Kollegen vom Ausschuß der deutsch-morgenländischen Gesellschaft noch Professor Olshausen trifft, der Makel geschwunden, den man versucht hatte, dem Namen Mommsen's anzuheften. — Dagegen will der „Pester Lloyd" wissen, daß Professor Mommsen neuerdings und zwar kurz vor seiner Reise nach Italien in der That das Opfer einer wissenschaftlichen Täuschung geworden ist. Das Blatt schreibt darüber:

Von Paris aus wurde diesem Gelehrten durch ein sonst sehr achtbares Haus eine Sammlung sogenannter „Schleuderbleie", d. h. Wurfgeschosse zum Kaufe angeboten, wie sie die Tirailleurs der alten Römer gegen den Feind zu verwenden pflegten. Diese Bleie waren sämmtlich angeblich bei einer kleinen italienischen Stadt in den Abruzzen gefunden worden und erschienen besonders merkwürdig durch die eigenthümlichen Inschriften, welche in dieselben eingegraben waren. Diese Inschriften enthielten entweder die Namen römischer Feldherrn und Führer oder auch gewisse Wünsche und Ausrufe, etwa wie „Treff' gut!" „Sei vernichtet!" 2c. Da nun die betreffende Stadt einmal von den Römern belagert worden war, so wollte man aus dieser Thatsache den sonst räthselhaften Umstand erklären, daß gerade in ihrer Umgebung allein ein so massenhafter Fund solcher Wurfgeschosse hatte gemacht werden können. Der Ankauf dieser Sammlung erfolgte daher auf Professor Mommsen's Vorschlag für den relativ niedrigen Betrag von 120 Thalern. Plötzlich bot das erwähnte pariser Haus eine zweite Kollektion dieser Schleuderbleie zum Kaufe an und sandte dieselben behufs wissenschaftlicher Prüfung nach Berlin. Das allzu massenhafte Vorkommen der Wurfgeschosse machte stutzig und eine genaue Untersuchung ergab denn alsbald eine solche Fülle gramatikalischer und historischer Schnitzer auf den Inschriften, daß die untersuchenden Gelehrten nicht nur inne wurden, sie hätte es speziell dieses Mal mit einer Fälschung zu thun, sondern daß ihr nur einmal rege gewordener Argwohn noch herausfand, daß die bereits angekauften Schleuderbleie ebenfalls das Werk eines geschickten Fabrikanten aus unseren Tagen gewesen seien. Glücklicherweise hatte man es in diesem Falle mit einem sehr ehrenhaften pariser Hause zu thun, welches sich nicht weigerte, die bereits verkaufte erste Kollektion wieder zurückzunehmen.

Frankfurt a. M., 1. Juni. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm in ihrer heutigen Sitzung die beiden folgenden Anträge an.

1) Antrag Holthof: „In Folge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. März wurde dem Magistrate Kenntniß von einer auf Antrag des Herrn Dr. Reinganum und Genossen angenommenen Resolution in Betreff des Entwurfs der neuen Städte-Ordnung und des darin enthaltenen Drei-Klassen-Wahl-Systems gegeben. Die Stadtverordneten-Versammlung durfte erwarten, daß der Magistrat diesen Entschließungen der Gemeinde-Vertretung um so mehr zustimmen werde, als in Folge vielfacher Kundgebungen aus allen Schichten der Bürgerschaften über die Ansicht derselben ein Zweifel nicht aufkommen konnte. Da bisher eine Aeußerung des Magistrats hierüber an die Stadtverordneten-Versammlung nicht gelangt ist, ersucht die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, sich im Verein mit ihr der königlichen Staatsregierung gegenüber dahin aussprechen zu wollen, daß die Einführung einer Stadt-Verfassung, die auf dem Drei-Klassen-Wahl-System beruht, in Frankfurt zu schwersten Beeinträchtigung des Gemeindewesens führen und mit den Gesinnungen der Bürgerschaft in unvereinbarem Widerspruch stehen würde."

2) Antrag Dr. Reinganum: „Der Herr Minister des Innern hat in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Ma[i] d. J. sich mißfällig über die Wirksamkeit der Stadt-Vertretung, wie sie jetzt in Frankfurt sei, geäußert. Diese Aeußerung kann nur aus einer auffallenden Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse entsprungen sein. Die Stadtverordneten-Versammlung, in steter Uebereinstimmung mit dem Gesammtwillen der Bürgerschaft, wie er sei[t] Einführung der Stadt-Verfassung in den successiven Wahlen sich kundgegeben hat, gleichwie der Magistrat waren stets einig in dem Bestreben, das Wohl der Stadt bestens zu wahren und nach Kräften zu fördern. Dissense über einzelne Punkte sind unvermeidlich be[i] Kompetenzen, welche nebeneinander bestehen, Meinungs-Verschiedenheiten über einzelne Fragen wurden stets in gegenseitigem Einvernehmen ausgeglichen. Sämmtliche Fragen von Bedeutung, welche in dem letzten Jahrzehnt in unserem Gemeindewesen auftauchten, haben ihre Lösung gefunden oder stehen derselben nahe. Ihr Bewilligungsrecht hat die Stadtverordneten-Versammlung mit der größten Freigebigkeit ausgeübt und in einem Grade, wie keine andere Gemeinde-Vertretung der Monarchie. Zeugniß dessen giebt die Fürsorge fü[r] das Schulwesen, die reichliche Dotirung der Lehrer-Stellen und di[e] Errichtung großartiger Schulhäuser, für die Erbauung neuer ode[r] Wiederherstellung alter Kirchen, für Straßenbau, Friedhofs-Anlage[n] und für weiter in Aussicht genommene Unternehmungen; solche[n] Zwecken ist in dem diesjährigen Haushalts-Etat ein Extra-Ordinarium von 6 Millionen Mark gewidmet. Die Stadtverordneten-Versammlung ist hiernach berechtigt und fühlt sich der Gesammt-Bürgerschaft gegenüber verpflichtet, gegen die Aeußerungen des Herrn Minister des Innern, wie hiermit geschieht, Verwahrung einzulegen. Si[e] beschließt zugleich, Ausfertigungen dieser Verwahrung mitzutheile[n] Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, dem Präsidium des Abgeordnetenhauses, mit dem Ersuchen, die[se] Verwahrung dem hohen Hause mitzutheilen, und dem Magistrat dieser Stadt."

Stuttgart, 3. Juni. Der „Frankf. Z." schreibt man von hie[r] unter dem 31. v. M.: Seit zwei Tagen befindet sich Bischof Kar[...]

Interims-Theater.

(Direktion Schäfer.)

Man bemüht sich in der Königsstraße nach Kräften, auch in der Operette Mögliches zu leisten. Nach Offenbach und Lecoq kam gestern Franz v. Suppé an die Reihe und Strauß mit seiner „Fledermaus" steht in Aussicht. Was die gestrige Aufführung von „Zehn Mädchen und kein Mann" betrifft, die populärste und unverwüstlichste der Suppé'schen Operetten, so läßt sich ihr eine geschmackvolle und geschickte Inszenirung nachrühmen. Alles war wohl einstudirt, einzelne Ensembles wie beispielsweise das Exerzitium in Front und Kolonnen, sowie die Produktion der 10 Damen auf den Holzinstrumenten sogar recht ergötzlich. Hatte auch keine der Einzelleistungen Hervorragendes aufzuweisen, so spielte sich doch in dem derbheiteren Rahmen des Stückchens Alles zur vollen Befriedigung des Publikums ab, das auch mit seinem Beifalle nicht geizte. Die Sidonia (Wirthschafterin) hätte von Frl. Ormay stellenweise etwas pointirter gesungen werden können, es fehlen hier häufig die sogenannten Schlaglichter. Frl. Reissig als Limonia erntete für ihre Arie Beifall und Frl. Berg als Danubia deklamirte ihre kleine Rolle recht hübsch. Herr Schulenburg fand in der Rolle des unglücklich spekulirenden Papas vollste Gelegenheit tolle und tollste Laune zu entwickeln und Agamemnon Paris war, wie ihn Herr Stephan hinstellte, der entsprechende derbkomische Provinziale und Naturbursche. Die plötzlich eingebrochene hochgradige Temperatur hatte die Reihen der Zuschauer etwas gelichtet, aber gewiß trat jeder heiter angeregt seinen Heimweg an.

— g.

Tonkünstler-Versammlung in Altenburg.

II.

Die Kapelle bestand aus dem altenburgischen Hoforchester, einem Theile der dortigen Militärkapelle, sowie vielen Künstlern aus allen umliegenden Residenzen; am ersten Pulte der Cellisten saß z. B. der berühmte Virtuose Grützmacher aus Dresden; im Ganzen waren 70 Mitwirkende; die Chorkräfte bildeten der Riedel'sche Gesangverein für gemischten Chor aus Leipzig, „Arion" und „Paulus" zwei Universitätsgesangvereine ebendaher, die altenburger Singakademie (Dirigent Hofkapellmeister Dr. Stade-Altenburg) und die vereinigten altenburger Männerchöre. Als Solisten nenne ich u. A. Frl. Breidenstein-Erfurt, Frau Kammersängerin Garditz-Dessau, Frl. Natalie Serger-Carola-Würzburg, Hr. v. Senfft-Pilsach-Berlin, Dr. Gunz-Hannover, v. Witt-Dresden, Pielke-Leipzig, Mayer-Altenburg, Cellist Demunk-Weimar, Pianisten: Prof. Brassin-Brüssel, Frl. Remmert-Weimar, Kapellmeister Treiber-Graz 2c. 2c. — alles Namen von vortrefflichem, zum Theile ausgezeichnetstem Klange, ferner das Streichquartett Heckmann und Genossen aus Köln (vorzüglich!) und das berühmte Madrigalen-Quartett: Renner aus Regensburg 2c. Was bei solchen Kräften geleistet wurde, kann Jeder leicht einsehen.

Im ersten Kirchenkonzerte waren außer mehreren werthvollen Psalmen des Dr. W. Stade sehr bemerkenswerth: Benedetto Marcello 1680—1739 Psalm 38 in musikalisch gebildetster Weise, gesungen von Frau Dr. Stade, vor Allem aber zwei geistliche Gesänge von A. Winterberger, ges. von Herrn Opernsänger Walter Pielke (Leipzig) aus op. 53; Jesuslied", aus op. 18: „Wiegenlied", von denen besonders das zweite kindlich rührend ist. Auch der allen Männergesangvereinen wohlbekannte W. Tschirch (Gera) war als Dirigent u. Komponist eines „Kyrie" vertreten. — Das zweite Konzert brachte im Laufe des Nachmittags den „Christus" von Fr. Kiel unter Direktion des Prof. C. Riedel; Baron von Senfft-Pilsach sang ebenso wie bei uns kurz vorher in der ihm eigenen, höchst durchdachten edlen Weise, unterstützt durch seine prachtvollen Stimmmittel, den „Christus". Die Mezzo-Sopranpartie: Frau Garditz-Dessau mit vieler Wärme; Tenor: Kgl. Hofopernsänger Josef von Witt-Dresden; Sopran: Kammersängerin Frl. M. Breidenstein-Erfurt 2c.; der Chor: Riedelsche Gesangverein-Leipzig that vortrefflich seine Schuldigkeit; von ausgezeichneter Wirkung war bei diesem Werke an verschiedenen Stellen z. B. bei den Worten: „Es ist der Herr" das Eingreifen der Orgel, was in Posen aus mancherlei Gründen fast unmöglich ist. Der anwesende Komponist (der in der anerkennendsten Weise sich mir gegenüber in Betreff der posener Aufführung aussprach), empfing Abends beim geselligen Zusammensein im Schützenhause eine feierliche Ovation.

Das dritt Konzert bot das großartige, schon genannte Werk: „Romeo und Julie" von Hector Berlioz, aus dem ich ferner noch das prachtvolle Altlied: „Ach! süße Wonne erster Liebe" sowie das da capo begehrte Scherzetto (Tenor und kleiner Chor) „Mab! Botin der Träume", sowie den höchst originellen Instrumentalsatz: Scherzo „Königin Mab, die Traumfee" erwähne. Liszt's „Prometheus" ebenfalls in diesem Konzerte aufgeführt, ist zu hochbedeutend, um kurz darüber hinfortzugehen. Die Stelle z. B., wo Herkules den Prometheus von seinen diamantenen Ketten befreit, ist von großer instrumentaler Wirkung; der Winzerchor „Freude dem Freudengeber" 2c. von malerischer Schönheit, der Schnitterchor interessant, bei den Worten: „Unter Freudengesängen" aber von genialem Schwunge.

An Klavierwerken mit Orchester hörten wir Rob. Volkmanns Konzertstück C-moll (sehr schön gespielt von Wilh. Treiber-Graz), und im sechsten Konzerte: Eduard Grieg in Christiana Pianofortekonzert, gespielt von Prof. Brassin-Brüssel mit höchster virtuoser Ausbildung und durchgeistigtster Fassung, — ferner Fr. Liszt: Fantasie über „Ruinen von Athen" (Beethoven) mit großer Bravour, begleitet vom lebhaftesten Applause der kunstrichterlichen Versammlung gespielt von Frl. Martha Remmert, die den Posenern ja schon bekannt ist.

Die beiden Kammermusik-Konzerte im Hoftheater bescheerten uns vier Quartette für Streichinstrumente, gespielt vom kölner Quartett: ein liebenswürdiges Werk des leipziger Komponisten Heinr. v. Herzogenberg in D-moll, Suite in Kanonform op. 192 von Joachim Raff, Quartett op. 51 von Joh. Brahms und ein Klavierquartett des jetzt in Deutschland schnell berühmt gewordenen Franzosen Saint-Saëns (gespielt von Prof. Brassin und den Kölnern), alles künstlerisch hochbedeutend wiedergegeben. Herrliche Nummern dieser Programme waren auch die Vorträge des Madrigalen-Quartetts (Renner-Regensburg). Das Madrigal ist ein Minnelied, in Melodie und Harmonie den Gesetzen der alten Kirchentonarten entsprossen: seine Blüthezeit in Deutschland ist das 16. und 17. Jahrhundert; in England noch das 18. Jahrhundert. Die größten Meister der damaligen Zeit haben sich der Komposition dieser tief gemüthvollen Weisen hingegeben. Wer es nicht gehört hat, kann sich kaum einen Begriff von der Zartheit und Innigkeit dieser besonders durch Renner neu aufgefundenen Perlen machen. Die Wiedergabe von Seiten des Soloquartetts war vollendet schön. Begeisterter Zuruf lohnte die Sänger. Wir hörten u. A.: „O Elslein, liebstes Elselein mein" von Ludwig Senfl (Zürich 1520); „Einst wandelt ich in stiller Nacht" Thomas Tallis († 1585), „Gott b'hüte dich" Leonhard Lechner († um 1600). Die vielen sonstigen Solovorträge, alle vortrefflich in ihrer Art, muß ich leider unerwähnt lassen. Nur das verworrene, gährende „Germania" von F. Drüseke hätte ich lieber nicht gehört.

Mögen diese Zeilen diejenigen, die gesonnen sind, neue Eindrücke und Belehrungen aus der Musik jederzeit in sich aufzunehmen und zu verarbeiten, dazu anregen, sich dem „allgemeinen deutschen Musikvereine" *) anzuschließen.

Karl Hennig.

---

* **Theaternotizen.** Der Generalintendant v. Hülsen hat an seinem Jubiläumstage auch folgende Depesche aus Bayreuth erhalten: „Innigst bedauernd einem Vierteljahrhundert Ihrer so segensreichen Wirksamkeit fern gestanden zu haben, verhoffe ich einem neuen Vierteljahrhundert derselben antheilvoll näher zu stehen, und indem ich mir selbst somit ein hohes Alter bestimme, wünsche ich Ihnen hochverehrtester Herr die schöne Geduld, welche Sie zur goldenen Jubelfeier des heutigen silbernen Tages führen möge. Hochachtungsvoll ergebenst Richard Wagner."

In der vorigen Woche sollte auf einem kleineren berliner Theater eine Posse „Einer von der goldenen Internationale" von Anders und Samst aufgeführt werden. Dieselbe ist aber im letzten Augenblick von der Censur beanstandet worden, wie es heißt, weil ein berliner Stadtgerichtsrath (vielleicht Wilmanns, der Verfasser der Brochüre „Die goldene Internationale"?) gegen die Aufführung protestirt habe.

Berlin ist nun richtig auch von jener Raubritterbande heimgesucht, wie sie seit Monaten in Breslau ihr Wesen treibt — von dem „Geschundenen Raubritter," welches Trauer- und Schauerspiel am ersten Pfingstfeiertage im Luisenstädtischen Theater vor vollständig überfülltem Hause in Szene ging und seine Wirkung nicht verfehlte, freilich die ganz entgegengesetzte, wie man sie von einem Trauerspiel voraussetzt; denn soviel gelacht und gestürmt ist wohl seit langer Zeit in keinem berliner Theater worden, als bei diesem schauderhaft lustigen Trauerspiel. Trotz der Mahnung der Direktion, daß sie das Mitwirken des Publikums durchaus nicht duldet, ließ man sich dennoch den ungeheuren Ulk nicht nehmen — es war ein kolossaler Jubel, der bei jeder schaurigen Kraftstelle seinen Höhepunkt erreichte.

Ein abermaliges Theater-Jubiläum, das des Direktors Engel, Besitzer des Kroll'schen Etablissements in Berlin findet Donnerstag, den 8. Juni, statt, an dem Tage, an welchem er vor 25 Jahren das Direktions-Szepter in seine Hand nahm. Morgens 10½ Uhr beginnen die von seinen Verehrern intendirten Festlichkeiten in den Lokalitäten des Prachtlokals, während der Abendvorstellung ein Festspiel von Ad. Reich, mit Musik von G. Michaelis, zu Ehren des Jubilars vorangeht. Der Ertrag des Abends ist von Hrn. Direktor Engel, der sich vor der Uebergabe des Theaters diesen Tag kontraktlich vorbehalten hat, ausschließlich für wohlthätige und patriotische Zwecke bestimmt.

Wie aus Breslau gemeldet wird, ist der zwischen dem Direktorium des Theater-Aktien-Vereins und Herrn Scherbarth vereinbarte Pachtvertrag im Wege gütlichen Uebereinkommens wieder aufgehoben worden.

*) Meldungen zu richten an Kommissionsrath C. F. Kahnt — Leipzig; Beitrag jährlich 6 Rm.; Eintrittsgeld 3 Rm. — Konzertbesuch frei.

Josef v. Hefele hier, um die Firmung zu spenden. Heute fand zu Ehren desselben im Saale des oberen Museums ein großes Festessen statt, an dem sich über hundert Personen, die hervorragendsten Katholiken aller Lebensstellungen, betheiligten. Die Kammer der Abgeordneten stellte 23 Mann, 21 Katholiken und 2 Protestanten, darunter den Minister des königlichen Hauses und des Auswärtigen Herrn v. Mittnacht. Die Betheiligung galt offenbar der weisen, den Frieden so geschickt fördernden kirchenpolitischen Haltung des Bischofs, und wird auf Seiten der ultramontanen Heißsporne, welche den gegenwärtigen Zustand einen faulen Frieden heißen und so gerne einen frischen fröhlichen Kulturkrieg beginnen möchten, als deutlicher Wink, daß die große Mehrheit des Bisthums es mit seinem Bischofe hält, wohl verstanden werden. Den ersten Toast brachte Herr v. Hefele aus. Er gab seiner Freude Ausdruck über das Gedeihen und Aufblühen der katholischen Kirchengemeinde und betonte namentlich, daß es ihn mit hoher Freude erfülle, den heutigen Tag in friedlicher Harmonie und ohne jedweden Mißton feiern zu können. „Das haben wir“ — rief der Redner mit erhobener Stimme aus — „unserm geliebten, gnädigen und wohlwollenden König zu verdanken“, und die Versammlung stimmte lebhaft in den auf den König ausgebrachten Toast ein. Der Minister Herr v. Mittnacht erwiderte: „Wenn die weisen und wohlwollenden Absichten unseres Königs in religiöser und kirchenpolitischer Richtung von Erfolg gekrönt sein sollen, bedarf es der Unterstützung der maßgebenden Faktoren, insbesondere des Landesbischofs. Das klare Wollen, die energische That und die weise Mäßigung unseres Bischofes befähigen ihn in hohem Grade dazu, der Mann zu sein, dessen in kritischer Zeit der König, das Land und die Kirche so sehr bedürfen. Die Verehrung des Königs für den Landesbischof, die Liebe der Katholiken und die Anhänglichkeit des ganzen Landes legen uns den Wunsch nahe, er möge noch viele Jahre zum Segen des Landes auf seinem hohen Posten thätig sein!“ Die Versammlung gab in einem begeisterten „Hoch“ ihrer freudige Zustimmung hierzu kund.

Elsaß-Lothringen. Wie schon bekannt, hat der Entwurf des Gesetzes betreffend die Landesgesetzgebung von Elsaß-Lothringen in der Kommission des Landes-Ausschusses einstimmige Annahme gefunden. Der Berichterstatter Klein (Straßburg) empfahl dasselbe dem Landes-Ausschuß zur Annahme, indem er die Wünsche des Landes folgendermaßen formulirte:

Wenn besagtes Gesetz als ein neuer Fortschritt im Sinne der Selbstverwaltung des Landes angesehen werden kann, so ist dennoch diese neue Errungenschaft noch weit von dem Ziele entfernt, nach dem das Land strebt und unbedingt streben muß. Es beweist eben gerade diese Erweiterung der Befugnisse, daß die Reichsregierung selbst anerkennt, daß eine immer mehr ausgedehnte Betheiligung des Landes an der Gesetzgebung und der Landesverwaltung eine politische Nothwendigkeit ist, und sie wird zugestehen müssen, daß auch der gegenwärtige Zustand nicht als ein Definitivum, sondern nur als ein Uebergangszustand angesehen werden kann, und daß dem Reichslande, wenn es gedeihen soll, unbedingt eine ähnliche Stellung eingeräumt werden müsse, wie sie die andern Bundesstaaten besitzen. Die Kommission glaubt deßhalb den Wünschen des Landes den richtigen Ausdruck durch den folgenden Vorschlag zu verleihen, welchen Sie sich entschließen wollen, der Reichsregierung als Wunsch des Landes-Ausschusses und gewiß auch des größten Theils der Bevölkerung ans Herz zu legen: „Es möge das Reichsland eine Landesvertretung mit beschließenden Befugnissen erhalten, wodurch der Schwerpunkt der Gesetzgebung nach Straßburg als Hauptstadt des Reichslandes verlegt werde.“

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ schließt sich den Dementis über den Rücktritt des Oberpräsidenten von Möller und dessen angeblichen Zwiespalt mit dem Direktor der Abtheilung für Elsaß-Lothringen im Reichskanzleramte Herzog an und spricht sich bei dieser Gelegenheit über den Organismus der Regierung und der Verwaltung von Elsaß-Lothringen folgendermaßen aus:

Erstere bildet einen Theil der Befugnisse des Reichskanzlers, kann nicht anders als im engsten Zusammenhange mit verschiedenen Fragen der allgemeinen Politik geführt werden und muß und wird deßhalb und mit Rücksicht auf die Mitwirkung des Bundesrathes und Reichstages in Berlin bleiben. Zur Erledigung der dadurch erwachsenden Geschäfte dient die besondere Abtheilung für Elsaß-Lothringen des Reichskanzleramts, deren Umwandlung in ein selbstständiges Reichsamt in Aussicht genommen ist. Die Verwaltung von Elsaß-Lothringen kann nur von Straßburg aus geführt werden und wird thatsächlich von dort aus geführt. Das dortige Oberpräsidium ist nicht allein mit Befugnissen, welche denen der preußischen Oberpräsidenten analog sind, ausgestattet; es sind dem zeitigen Oberpräsidenten auch die Befugnisse übertragen, welche vordem fünf französische Ministerien inne hatten. Wenn daher der Landesausschuß vor einigen Tagen den Wunsch ausgesprochen hat, daß die „Centralverwaltung“ im Lande bleiben und daß eine Erweiterung ihrer Befugnisse eintreten möge, so stehen diese beiden Verlangen in einem gewissen Gegensatz zu einander. Der erstere Wunsch ist vollkommen berechtigt, insofern unter der Centralverwaltung das Oberpräsidium verstanden wird, welches selbstverständlich seinen Sitz nur in Straßburg haben kann. Eine Ausdehnung der Befugnisse desselben ist aber kaum möglich, es sei denn, daß Regierung und Verwaltung vereinigt würden, was dann freilich nur in Berlin geschehen könnte. Damit aber wäre weder den Wünschen des Landesausschusses noch den in Elsaß-Lothringen wahrzunehmenden Interessen entsprochen.

Türkei und Donaufürstenthümer

Selbstmord oder Meuchelmord — diese Frage wird in allen Tonarten in den heutigen Morgenblättern variirt. Fast durchweg macht sich das Mißtrauen gegen die derzeitigen Machthaber am goldenen Horn geltend, daß durch die inneren Widersprüche zwischen den ersten offiziellen Berichten von dem freiwilligen Selbstmord Abdul Aziz's und seiner freudigen Anerkennung des neuen Herrschers mit den jetzigen Wahnsinnsberichten eine düstere Tragödie verschleiert werden soll. Mit Recht bemerkt die „Nat.-Ztg.“ zu den von Stambul aus verbreiteten Wahnsinnsgerüchten:

Es liegt die Annahme zu nahe, daß diese Gerüchte ebenso heimliche Unthat verbergen sollten, als die nunmehr feierlich angekündigte Geistesstörung des angeblichen Selbstmörders, als die pomphaft in's Werk gesetzte Bestattung, als die Bestätigung des Selbstmordes durch 19 Aerzte. Wie können 19 Aerzte sich davon überzeugen, daß die Scheere, mit der Abdul-Aziz sich die Adern öffnete, von ihm selbst geführt ward. Die ersten Nachrichten über den Thronwechsel, die in Konstantinopel am 30. vorigen Monats verbreitet wurden — so zum Beispiel das uns vorliegende Extrablatt des „Neologos“ — melden den Tod von Abdul Aziz. Wir sehen einem glaubwürdigen Zeugniß darüber erst noch entgegen, daß der Tod des Sultans nicht schon in jener Nacht erfolgte, in welcher die Verschwörung zum Ausbruch kam und man nicht einzig besserer Inszenirung wegen die Bekanntgebung des Todes von Abdul Aziz auf mehrere Tage zurückstellte. Es wird Sultan Murad schwer werden, die Welt davon zu überzeugen, daß seine Hände von dem Blute des Oheims rein seien.

Das berliner Blatt wird durch seinen pariser Korrespondenten unterrichtet, daß in den dortigen diplomatischen Kreisen offen der Tod des Sultans einem Morde zugeschrieben wird. Ferner meint das genannte Blatt:

Das ist eine böse Einleitung für den neuen Padischah, denn sie zerstört mit Eins die Hoffnung, die man ihm in Rücksicht eines freisinnigen und zivilisatorischen Regierungsprogramms eben bereit war entgegenzutragen. Auch andere Symptome deuten darauf hin, daß Murad V. nach dem Herzen seiner Vorgänger und Hussein Avni Pascha's zu regieren fortfahren werde. . . . . Neuere Nachrichten stellen die Bewegung der Softas, welche den Staatsstreich einleitete, in einem Lichte dar, das mehr die Finsterniß dieser Bewegung beleuchtet, als die Erwartung gesitteterer Zustände bestätigt. Die Softas — Marionetten in der Hand Hussein-Avni's; nach Erlangung der Gewalt völliges Fallenlassen der konstitutionell-reformatorischen Ideen; endlich ein Selbstmord, der einem Morde sehr gleich sieht, das sind alles Dinge, welche wahrlich nicht Vertrauen erwecken können in das neue Regiment am Bosporus. Thatkräftig, aber auch gewaltthätig und autokratisch im Geiste der alten türkischen Wirthschaft — daran dürfte man die Hand Hussein-Avni's erkennen.

Demselben Blatt gehen aus Konstantinopel und Pera vom 2. Juni Korrespondenzen zu, welche die Entthronung Abdul's ausführlich schildern und von offenbar wohlunterrichteter Seite herrühren. Darnach begann die Bewegung mit dem 27. Mai. An jenem Tage stellten die Minister dem Sultan ein Ultimatum: Annahme einer Verfassung und Auslieferung eines Theils des im Dobna-Badgsche aufgestapelten Schatzes zum Zwecke einer energischeren Kriegführung. Diese Forderung der Minister wurde abgewiesen. Unaufgeklärt bleibt, warum die 3 Tage, vom 27. bis 30., von beiden Theilen unbenutzt gelassen wurden, auch warum man nicht gleich am 27. die Entthronung aussprach. Am 30. fanden sich Hussein Avni, Großvezier Mehmed Rudschi Pascha, Midaht Pascha und der Scheich-ul-Islam Hairullah Effendi um 11 Uhr Nachts zu einer geheimen Berathung im Seraskirats-Gebäude ein. Den weiteren Verlauf der Katastrophe schildert der Gewährsmann der „Nat.-Ztg.“ wie folgt:

Bereits bei früherer Gelegenheit war man darüber einig geworden, daß eintretenden Falles Alles auf eine hermetische Absperrung der land- wie seewärtigen Ausgänge des am Bosporus-Ufer gelegenen Palais von Dolma Bagdsche ankomme; im Besonderen um eine Flucht des Sultans zu verhindern und sodann auch namentlich, um die vorherige Wegschaffung der vermutheten Schätze unmöglich zu machen. Da alle hierauf Bezug nehmenden Anordnungen im Voraus getroffen worden waren, handelte es sich nur um den Erlaß des Befehls zur Ausführung. Dieser erging, was die Zernirung von landwärts her angeht, durch Hussein Avni Pascha an den Präsidenten der Dar-i-Schura (des allgemeinen Kriegsdepartements) Redif-Pascha, und die seewärtige Blokade betreffenden Kaisarly Achmed Pascha den Marine-Minister. Ersterer begab sich mit zwei in der Kaserne Tasch-Kischlassi bereit gehaltenen Infanterie-Bataillonen zur erwähnten stadtwärtigen Front des Dolma Bagdsche-Schlosses, alle Thore desselben besetzend, während Letzterer die unter Dampf gehaltenen Panzerschiffe dem Palais gegenüber in geschlossener Linie rangirte und die Intervallen zwischen ihnen mit von Marine-Soldaten besetzten Schaluppen ausfüllte. Auch entsendete man den Brigade-General Redschib Pascha um die nämliche Zeit mit zwei Bataillonen nach Büjückdere und Therapia, zu den Sommer-Residenzen der auswärtigen Diplomatie, um dieselben in jedem Falle wider einen möglichen Volksauflauf sicher zu stellen. Unmittelbar nachdem Hussein Avni Pascha diese Befehle gegeben, begab er sich persönlich vom Seraskerat zu dem auf der anderen Seite des Hafens, und zwar wie erwähnt unmittelbar am Ufer des Bosporus gelegenen Palais von Dolma-Bagdsche. Es handelte sich auf Grund des vorher festgestellten Planes nunmehr zunächst darum, sich der Person des Thronfolgers Mehemmed Murad Effendi (geboren am 21. Sept. 1840) zu versichern, ihn zum Sultan der Osmanen proklamiren und nachdem dies geschehen durch Dekret des neu gewählten Monarchen den seitherigen Sultan „rechtskräftig“ absetzen zu lassen. Des vollkommenen Erfolges war man dabei dermaßen gewiß, daß in dem Augenblicke, wo Hussein Avni Pascha im Hofe des Seraskerats seinen Wagen bestieg, zugleich Sendboten an die Chefs der Ulemas und an den armenischen und griechischen Patriarchen wie auch an den Großrabbiner abgingen, um sie aufzufordern, eine Volksversammlung mitten in der Nacht noch und sofort nach dem Kriegsministerium zusammenzuberufen. Vor Dolma Bagdsche angekommen, begab sich der Kriegsminister (Hussein Avni Pascha) in Begleitung von nur zwei seines vollkommenen Vertrauens genießenden Generalstabs-Offizieren in das Innere des Palastes und zu dem von Murad Effendi bewohnten Kiosk. Ohne daß Lärm entstanden, gelang es ihm, bis zu dessen Schlafzimmer vorzudringen. Allein der Prinz scheint nicht sofort bereit gewesen zu sein, ihm zu folgen. Mindestens behauptete man dies in türkischen Kreisen, anführend, daß er geltend gemacht habe, das Volk selber müsse ihn abholen. Der Ueberredungsmacht Hussein Avni Pascha's wurde es indeß leicht, ihn eines anderen zu belehren; sie bestiegen Beide, nachdem sich Murad Effendi angekleidet und aus den Händen des Seraskers einen krummen Säbel und einen Revolver empfangen hatte, eine Barke und steuerten durch die dunkle Nacht bei strömendem Regen dem am stambuler Ufer und nach auswärts der neuen Brücke gelegenen Landungsplatz von Pirkedschi Iskelassi zu wo ein Wagen sie erwartete und zum Seraskerat führte.

Bei ihrer Ankunft im Kriegsministerium fanden sie in dem Hofe desselben bereits eine bedeutende Menschenmenge, meistens Muhammedaner und nur wenige Christen, im Hauptgebäude aber eine Deputation der höheren muselmanischen Geistlichkeit (Ulemas) versammelt. Die eigentliche Proklamirung erfolgte nun sofort; zunächst durch letztere (die Ulemans) und darnach (im Hofe) durch die Menge. Unmittelbar nachdem diese Formalität vollzogen worden war, unterzeichnete Murad der Fünfte, unter welchem Namen der neue Sultan den Thron bestiegen hat, ein bereit gehaltenes Irade (Kabinetsbefehl), kraft welches der seitherige Beherrscher der Gläubigen entthront wird. Wann dieses Schriftstück in Redif Pascha's Hände gelangte, ist nicht genau festzustellen. Man behauptet, daß es unmittelbar nach 2 Uhr (Nachts) geschehen sei. Indeß läßt sich diese Stunde mit den großen Entfernungen kaum vereinbaren. Der letztgenannte General (Redif Pascha) trat, nachdem er das Schriftstück in Händen hatte, sofort in das Palais von Dolma Bagdsche ein, um sich durch den ersten Sekretär Abdul Assid Khans, den Kammerherrn Atif Bey, bei jenem anmelden zu lassen. Seiner Gewohnheit gemäß hatte der seitherige Sultan bis in die späte Nachtstunde hinein (man giebt an, daß es ein Uhr nach Mitternacht gewesen) der Aufführung einer türkischen Komödie beigewohnt und sich dann niedergelegt. Er war sehr entrüstet, als er geweckt wurde, — fragte zornig: wer zu einer so ungehörigen Stunde nach ihm verlange, und gab Befehl, daß Redif Pascha am nächsten Morgen wieder kommen solle. Als Atif Bey hierauf dem Monarchen Mittheilung von dem Anlaß des Kommens des in Rede stehenden Generals machte, gerieth Abdul Assis Khan in eine schwer zu beschreibende Aufregung. Jener war inzwischen in das Schlafzimmer des Sultans eingetreten, wo dieser sich von Zorn überwältigt von seinem Bett her und im Nachtkostüm wider ihn erhob, wie es heißt, schreckliche Drohungen ausstoßend. Die Szene wurde noch erregter, als unmittelbar darauf die Sultanin Mutter (im Türkischen Walide-Sultan) eintrat und den General mit Schmähungen überhäufte. Dieser konnte nur seinen Auftrag wiederholen. „Ich komme“, sagte er, „auf Befehl unseres gnädigen Herrn, des soeben proklamirten Sultans Murad V., um Ihnen Ihre Absetzung anzuzeigen. Als hierauf der entthronte Sultan, im erneuerten heftigen Zornausbruch, Drohungen ausstieß (man führt den Ausdruck: „Köpfe herunter!“ an), sah Redif Pascha sich veranlaßt, ihn auf die Nutzlosigkeit des Widerstandes aufmerksam zu machen. Eine gelüftete Gardine ließ den Monarchen den Truppen-Kordon wahrnehmen, von dem das Palais umgeben war. Mit auf die Brust geneigtem Haupt sank er auf sein Bett zurück. Darüber, in welcher Weise Abdul Assis Khan schließlich dazu bestimmt wurde, das Schloß zu verlassen, sind bis auf den heutigen Tag verschiedene Gerüchte im Umlauf. Man sagt, im Widerspruch mit dem, was die hiesigen Journale darüber berichten: daß der General (Redif Pascha) ihm den Glauben beizubringen wußte, als habe eine Volkserhebung wider ihn stattgefunden und sei er mit den um das Palais aufgestellten Truppen namentlich auch zu dem Zweck erschienen, das Leben des gestürzten Herrschers zu schützen. Bei einiger Kenntniß des türkischen Charakters muß letztere Version als sehr wahrscheinlich erkannt werden. Letztlich habe der Entthronte ausgerufen: „Nun, so sei es denn! und möge der Wille Gottes sich erfüllen!“ Er habe sich zu dem seiner harrenden Kaik (Ruderboot) führen lassen, nachdem er seine Familie, im Besondern die beiden Prinzen Jussuf Issedin und Mehemmed Djelal Eddin um sich versammelt und sei, von Redif Pascha begleitet, zu dem als einstweiligen Aufenthaltsort angewiesenen im Bereich des alten Serails gelegenen Palais von Top Kapu (zu deutsch: Kanonen-Thor) abgefahren, ähnlich wie kurz zuvor sein Neffe Murad, im strömenden Regen, aber bereits beim Halblicht der Dämmerung. Der neue Souverän erwartete inzwischen, von den Ministern umgeben und die Huldigungen der Herzueilenden empfangend, in einem der größeren Säle des Kriegsministeriums die Nachricht von der Räumung des Palais von Dolma Bagdsche durch seinen Vorgänger. Das Harren scheint ein langes und gespanntes gewesen zu sein. Endlich kam die bezügliche Kunde und Nachricht über die Details des Vorganges. Murad V. bestieg eilig den Wagen und befand sich bei Anbruch des Tages in dem viel erwähnten Residenzschlosse, zum ersten Male als Herrscher es betretend.

Am frühen Morgen bot das Schloß und seine Umgebung immer noch einen außergewöhnlichen Anblick dar. Rings um den weiten Komplex, der von einer hohen Mauer eingefaßten Palast-Gebäude her, befand sich der Truppen-Kordon aufgestellt, der in der Nacht vor ihm Posto gefaßt hatte. Die Soldaten lehnten ermüdet an den hohen Gatterthoren, das geladene Gewehr in der Hand. Auf dem Bosporus, unmittelbar vor der Seefront des Palais, lagen die Panzerschiffe und zwischen diesen und der Wasserfaçade schaukelten sich wohl 50 mit Marinesoldaten besetzte Boote auf den Wellen. Die Wege von der Stadt her zum Residenzschloß waren abgesperrt; Niemand wurde hinein, — ganz im Besonderen aber Keiner herausgelassen. Es heißt, die Minister seien mit der Aufnahme des Inventars, namentlich des Betrages der vorgefundenen Baarsummen beschäftigt. Konstatiren muß ich, daß über die letzteren die allernaivsten Nachrichten verbreitet worden waren. Man redet nicht nur von Millionen türkischer Pfunde zu je 100 Piaster (oder 6 Thlr. 7½ Sgr. das Stück), die sich im Schatz des Sultans und seiner Mutter befänden, sondern ein hiesiges Blatt, der „Stamboul“ ließ sich angelegen sein, die Nachricht zu verbreiten, daß der Gesammtbelauf sich auf 30 Millionen Lire (185 Millionen Thaler) erhebe. Seltsam zu sagen: die Börse ließ sich hierdurch täuschen und machte an dem Tage des vollendeten Ereignisses (30. Mai) eine Hausse, welche den Cours der Dette generale von circa 10½ auf 16½ und am Mittwoch selbst auf 18 erhob, was etwa einer Steigerung um 75 Proz. entspricht. Aber befremdlicher muß es erscheinen, daß die Minister selbst an das Vorhandensein sehr bedeutender Baarsummen geglaubt zu haben scheinen. Da, unter den allerdings sehr mannigfachen Motiven, welche sie zu dem Entschluß bestimmten, den Sultan Abdul Aziz Khan des Throns zu entsetzen, scheint jene Voraussetzung und die Hoffnung, mindestens momentan durch den bezüglichen Wechsel des Souveräns der Geldklemme abhelfen zu können, eines der am meisten mitbestimmenden gewesen zu sein. Ueber das, was man thatsächlich vorgefunden, einen Kalkül aufzustellen, dürfte heute noch gewagt sein. Die darüber letzlich mir zugegangenen Nachrichten scheinen zu ergeben, daß man sich einer argen Täuschung hingab und auf Millionen rechnete. Bis am gestrigen Nachmittag wurden aus dem Palais in Dolma Bagdsche etwa 450,000 Lire (à 6¼ Thlr.) zum Finanzministerium abgeführt. Ohne zu wissen, wieviel zurück blieb, glaubte ich doch annehmen zu dürfen: daß, in Ansehung des starken Geldbedarfs, gerade im schwebenden Augenblick, es nur wenig sein wird. Man wird darum wohl nicht weit fehlgreifen, wenn man den ganzen Fund auf etwa halbe Million Lire veranschlagt oder auf etwas mehr als drei Millionen Thaler.

Der abgesetzte Sultan, welcher, von nun an, den Namen Abdul Assis Effendi zu führen hat, ist nicht lange in seinem provisorischen Logis, dem Palast von Top Kapu, wo er sich während des 30. Mai, auf ein einziges Zimmer beschränkt sah, und von auswärts aufgestellten Soldaten überwacht wurde, geblieben. Bereits gestern, so heißt es, hat man ihn in einen einzeln gelegenen Kiosk des Tschiraghan-Palastes, welcher am Bosporus und oberhalb des Palais von Dolma Bagdsche liegt, übergesiedelt. Seine Verhältnisse werden in Zukunft, namentlich in Anbetracht der ruchlosen Verschwendungen, die er seither betrieben, sehr beschränkte, wenn auch nach europäischen Maßstab reichlich auskömmliche sein. Man hat ihm eine Monatseinnahme von 3000 Liren (18,500 Thalern) ausgesetzt. Bereits am Tage nach seiner Absetzung schrieb er einen Glückwunschbrief an seinen Neffen, den neuen Souverän, seinen nunmehrigen Gebieter, auf welchen letzterer sofort, ebenfalls schriftlich, dankend erwiderte. Man nimmt an, daß es persönliche Berührungen zwischen Beiden in Zukunft nicht geben werde. Die Minister haben als einen Hauptpunkt ins Auge gefaßt, daß der junge Monarch (er ist 35 Jahre alt) sich verpflichte, eine ihm auszusetzende Zivilliste mit seinen zukünftigen Ausgaben nicht zu überschreiten. Ueber die Höhe derselben ist ganz Sicheres noch nicht bekannt geworden. Anfangs redete man von einer Monatseinnahme im Belaufe von 50,000 Liren. Später indeß hieß es: daß jährlich rund eine Million für die Zivilliste im Budget ausgeworfen werden würde. Es dürfte einen besseren Eindruck machen und von großer, weitreichender Bedeutung, namentlich auch für den türkischen Staatskredit sein, wenn man an ersterer Summe, die diejenige noch sehr wesentlich übersteigt, welche die reichste Nation der Welt, die englische, ihrem Souverän bewilligt, festhielte. Allein dieser Punkt steht leider mit vielen Interessen in Verbindung, welche sich in entgegengesetzter Richtung bewegen und eine um so energischere Vertretung finden, als sie materiellster Natur sind. Man führt an, daß ein orientalischer Monarch, der keine Geschenke, und zwar nicht zugleich sehr reiche machen könne, alsbald zu einer Null herabsinken werde.

Ich komme zunächst auf eine sehr wichtige Frage, vielleicht auch die bedeutendste unter allen, welche der Thronwechsel angeregt hat, zu sprechen. Man hatte den Ministern die Absicht zugeschrieben den neuen Monarchen, bevor er noch proklamirt werde, zur Oktroyirung einer Reichsverfassung zu verpflichten. Sehr ernste Männer sehen dieselbe als eine conditio sine qua non der Berufung Murads an. Es hat mithin eine niederschlagende Ueberraschung und im weitesten Kreise eine große Befremdung hervorgerufen, daß von einer Konstitution nachträglich nicht mehr die Rede ist. War etwa das bezügliche Gerücht nur ausgesprengt worden, um den Ministern die Sympathie und eventuell den Beistand des Volkes zu gewinnen? Man kann verschiedener Meinung darüber sein, ob eine Verfassung nach europäischem Muster für das osmanische Reich möglich sei oder nicht? Die Verhältnisse dieser Monarchie haben vielleicht vergleichsweise, d. h. relativ die meiste Aehnlichkeit mit denen Oesterreich-Ungarns. Der zis- und transleithanischen Hälfte würde annähernd die Eintheilung in eine europäische und asiatische Türkei entsprechen. Aber bei diesem Punkte hört im Wesentlichen die Uebereinstimmung oder Aehnlichkeit auf. Die christliche Bevölkerung des türkischen Reichs ist keineswegs mit der deutschen des habsburgischen in Parallele zu stellen; und am mindesten vielleicht Konstantinopel mit Wien. Auch würde man hier zu Lande schwer gesonderte Provinzial-Vertretungen einrichten können, ohne die Gefahr, daß sie eine alsbaldige Ablösung der bezüglichen Glieder vom Reich in vielen Fällen befördern würden. Damit ist eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, welche der Durchführung des Verfassungsprojekts sich entgegenstellen, angedeutet. Das Eine erscheint danach gewiß, daß die bezügliche Angelegenheit eine ganz außerordentlich verwickelte ist und eine Behandlung und letztliche Entscheidung so zu sagen aus dem Stegreif entschieden ausschließt. Dennoch glaube ich wiederholen zu dürfen, daß jedenfalls das Schweigen, welches man seitens der Regierung über sie beobachtet, lebhaft bedauert werden muß. Namentlich in dem gegenwärtigen Augenblick wäre eine bezügliche Erklärung nicht nur entschie-

den opportun, sondern geradezu von ganz außerordentlichem Werth. Ein Ziel allermindestens wäre damit bezeichnet, auf welches sich die Entwickelung der neuesten Ereignisse hinbewegt. Ich sehe darum das Verzichten der Regierung auf die in Rede stehende Deklaration als ein Fehler an und als den ersten, welchen sie begangen. Möge er alsbald redressirt werden.

Eine andere Frage ist die: wie es um die Anerkennung des neuen osmanischen Herrschers durch die großen christlichen Mächte steht? Ich darf annehmen, daß eine Antwort darauf Ihnen, beim Eintreffen dieser Zeilen, ungleich leichter sein wird, wie mir heute. Indeß bemerke ich, daß die deutschen, russischen und österreichischen hier ankernden Kriegsfahrzeuge (Stationäre) das Ereigniß des glücklich vollzogenen Thronwechsels nicht durch Aufziehen von Flaggen feierten, wogegen dies durch die Schiffe der anderen Mächte geschehen ist. Gerüchten, die seit gestern zirkulirten und denen zufolge Rußland wider die Thronbesteigung Murad's Protest eingelegt habe, messe ich keine Bedeutung bei. In hiesigen diplomatischen Kreisen herrscht die Ansicht vor, daß die allgemeine Zustimmung Europas zu dem Vorgang mit Einschluß auch derjenigen der vorgenannten Großstaaten, schließlich nicht ausbleiben könne.

Neben dem sich in den letzten Tagen begebenen, großen inneren Ereigniß, sind die auswärtigen Verwickelungen und namentlich auch die aus dem Aufstand in der Herzegowina, in Bosnien und Bulgarien entstandenen Kalamitäten vorübergehend und auf voraussichtlich nur ganz kurze Zeit in den Hintergrund zurückgetreten. Stambul, dieses Wort in der weitesten räumlichen Bedeutung aufgefaßt, befindet sich seit Dienstag im Feierkleide. Während des Tages wehende Flaggen und Fahnen — Nachts Beleuchtung der Minarets der beiden Feuersignalthürme, der öffentlichen Gebäude und vieler Privathäuser. Gestern wurde der Hatt verlesen. Es werden abermals durchgreifendste Reformen versprochen. Die öffentliche Meinung aber stellt sich abwartend diesem neuen Versprechen gegenüber. Anders würde sie sich verhalten, wenn eine Konstitution verliehen worden wäre.

Aus Pera wird demselben Blatt unter dem 1. Juni weiter Folgendes gemeldet:

Die Einzelheiten über das „große Ereigniß" verspare ich einer Zeit, welche die Wahrheit zu Tage fördert; was in hiesigen Blättern bis jetzt darüber geschrieben und in selbst sogenannten unterrichteten Kreisen darüber gesprochen worden, ist zum größten Theile Mythus. Die Wissenden dürfen nicht reden. Einiges läßt allerdings schon jetzt erkennen: vor Allem, daß die Softas in der ganzen Sache eine weit andere Rolle gespielt haben, als sie ihnen im Anfang zugeschrieben wurde. Erst sollten sie wahre Kanibalen sein, voll Fanatismus, Racenhaß und Blutgier und dann plötzlich die wahren Engel sein, an denen sich Europa ein Beispiel nehmen könne. Sie sind weder das eine, noch das andere, sondern gänzlich unwissende rohe Menschen, die gereizt oder gehetzt großes Unglück anrichten können, sonst aber harmlos und ungefährlich sind gegen Christen, die sie übrigens im Innern des Herzens mit wenigen Ausnahmen hassen oder zum wenigsten verachten wenn sie dieselben etwas näher kennen, ziemlich höflich, ob aber auch gegen Fremde ungezogen und grob sind, und bei den Ereignissen der letzten Woche bewiesen haben, daß sie unter guter Leitung stehend, derselben noch zu folgen wissen und sich überhaupt einer recht guten Organisation erfreuen. Man fragte sich hier, woher die sonderbare Erscheinung, daß sich die Geistlichkeit resp. die Studenten der Theologie zu Bannerträgern des Liberalismus, des Konstitutionalismus, des Fortschritts aufwerfen? Sie, die in allen andern Ländern Europa's die Rolle der Vorkämpfer „für Thron und Altar" spielen, die sich allenthalben jeder freiheitlichen Bewegung die Völker mit Hand und Fuß entgegengestemmt haben. Sie haben ihre Pflicht gut gethan und jedenfalls ihren Zweck, den Sturz des Sultans durch den Sturz der beiden höchsten Würdenträger zu ermöglichen, resp. zu erleichtern, erfüllt; ob man sie ohne Weiteres wird gehen heißen können, ist eine andere Frage: sie dürften sich als Belohnung Etwas erbitten, wovon die Christen der Türkei nicht sehr angenehm überrascht werden werden: Modifikation der Wakufgesetzgebung in einem für sie vortheilhaften, d. h. antiquirten und für die Wohlfahrt des Landes, für die Grundbesitzverhältnisse nicht günstigen Sinne. Soviel ist jetzt gewiß, daß das Geld, das sie in Bewegung setzte und das ihre Waffen bezahlte, nicht russisches war, wie man allgemein geglaubt hat. Es kam wohl aus dem Palaste des neuen Sultans, durch Vermittelung Midhat Paschas, von dem ich schon vor zehn Tagen gehört hatte, er habe 5000 Pfund unter die Softas vertheilt. Im Ganzen hatte Murad Effendi von dem hiesigen griechischen Bankier, Christaki Effendi, 80,000 Pfund geliehen, für die er allerdings einen Bon über 200,000 Pfund ausstellte. Der waghalsige Börsenmann, der bei einem Mißglücken des Unternehmens wohl nicht blos sein Geld, sondern auch seinen Kopf verloren hätte, ist Bankier der Mutter des Sultans geworden. Die Türkei braucht im Augenblick viel Geld, denn sie rüstet über Hals und Kopf: alle verwendbaren Streitkräfte werden herangezogen und an der Donau postirt. Warum? Sie ist entschlossen, unter keinen Umständen die Gortschakoff'sche Note anzunehmen, resp. auf dieselbe mit einer Kriegserklärung zu antworten. Man spricht davon, daß sie einen solchen Schritt nicht wagt, ohne zweier nicht zu unterschätzender Bundesgenossen sicher zu sein. Nach den allgemein umgehenden Gerüchten war die englische Botschaft von dem, was vorgehen sollte, unterrichtet, hatte sogar ihre Hand mit im Spiele und ist in Griechenland das Ereigniß mit allgemeiner Freude begrüßt worden. — Noch am Dienstag, dem „großen Festtage", wie ihn die türkischen Zeitungen nennen, hatte die deutsche Korvette „Nautilus" geflaggt, nahm aber am nächsten Tage ihre Flaggen wieder ab, während sämmtliche andere Schiffe, mit Ausnahme der Oesterreicher und Russen an diesem Tage ihre Flaggen aufsetzten. In hohen türkischen Kreisen hat dieses Verfahren der Deutschen, das allerdings unbesonnen genannt werden kann, viel böses Blut gemacht, fast noch mehr aber das der Oesterreicher, welche mit Matrosenhosen resp. Hemden geflaggt haben. Soeben meldet ein Extrablatt den Wortlaut des kaiserlichen Hatt, der Ihnen jedenfalls schon durch Telegramm bekannt geworden ist. Die Minister sind alle geblieben — vorläufig zum Mindesten einer, der des Auswärtigen, Raschid Pascha, wird jedoch höchst wahrscheinlich sehr bald fallen. Er hat ebenfalls unter russischem Einfluß gestanden. Man sprach von seiner Ersetzung durch Chalif Scherif Pascha; dieser Mann der in zwei Jahren in Paris mehrere Millionen Pfund durchgebracht hat, und jetzt ganz arm an Geld, wohl aber reich an Schulden ist, dürfte kaum die geeignete Persönlichkeit sein; jedenfalls liegt die Gefahr nahe, daß er vergoldete Hände im Trüben fischen läßt. Von der verheißenen und erwarteten Konstitution sagt freilich der ganze Hatt kein Wörtchen. Das ist zum Wenigsten sonderbar, und wohl in Folge dessen und in Folge der Befürchtungen eines Krieges mit Rußland sind die Konsolidés, die bis auf 20 gestiegen waren, zu 15 herabgesunken. — Die Illumination, die gestern Abend stattgefunden hat, ist ohne Unfall und unter ziemlich großer Betheiligung des Volkes abgegangen. Der Bazar war schön geschmückt.

Lokales und Provinzielles.

Posen 7. Juni.

— **Graf Ledochowski** hat aus Anlaß seines „Märtyrerthums" von dem griechisch-unitischen Metropolitanerzbischof Sembratowicz und dem gesammten unitischen Domkapitel von Lemberg ein vom 17. Februar datirtes Anerkennungs- und Glückwunschschreiben erhalten, worauf er unterm 21. April ein schwülstiges Dankschreiben an den Erzbischof Sembratowicz gerichtet hat. Diese Schriftstücke, in denen beide Prälaten ihre Verdienste gegenseitig zu beräuchern suchen, werden von dem hiesigen klerikalen Moniteur veröffentlicht, der dazu voll Entzücken bemerkt, daß die Adresse des „ruthenischen Klerus" (nur des Domkapitels) eine Handhabe dafür sei, daß beide stammverwandten Völker (Polen und Ruthenen) zur Einigkeit gelangen werden „wenn sie die politischen Streitigkeiten vergessen (!) und sich im Namen der Religion, des Katholizismus und Roms die Hände reichen würden." — Der klerikale „Kuryer" vergißt oder weiß augenscheinlich nicht, daß der römisch gesinnte Erzbischof Sembratowicz unter der niederen immer mehr zum Schisma neigenden ruthenischen Geistlichkeit nur wenig Anhänger besitzt, daß die Mehrzahl der ruthenischen Abgeordneten, unter denen sich viele Geistliche befinden, in entscheidenden Fragen gegen den Erzbischof Sembratowicz im galizischen Landtage gestimmt hat und daß sich der Erzbischof veranlaßt gesehen hat das nationale Hauptorgan der Ruthenen, das „Słowo" auf den Index der verbotenen Schriften zu setzen, ein Vorgehen, das gewiß dem posener „Dziennik" trotz seines antirömischen und nationalen Standpunkts gefallen wird. Zum Dank für seine römische Gesinnung soll der unitische Erzbischof, galizischen Blättern zufolge, schon vor längerer Zeit als Kandidat für die Kardinalswürde ins Auge gefaßt worden sein.

— **Von Herrn Dr. Szułdrzyński** aus Sierniki bei Rogasen, der bekanntlich in der am 30. v. M. hier abgehaltenen polnischen Volksversammlung zum Vorsitzenden gewählt wurde, geht uns ein Schreiben zu, worin derselbe erklärt, daß er nicht von Szułdzyński heiße, wie in unserem Berichte angegeben war, sondern daß er aus einer Handwerkerfamilie stamme. Ferner erklärt Herr Dr. Szułdrzyński, daß er und sein Bruder nur den Adel der Thaten anerkenne und schließt sein Schreiben mit folgenden Worten: „Das Großherzogthum Posen (soll wohl heißen: die Veranstalter der polnischen Volksversammlnng? — Red. d. Pos. Z.) hat bei dieser Wahl vor allen Fürsten und Grafen mir diese höchste Ehre (die Wahl zum Vorsitzenden) erwiesen, um der Welt einen Beweis politischer liberaler Reife zu liefern. Wir bemerken hierzu, daß es bei den polnischen Namen oft ganz unmöglich ist zu erkennen, ob die Träger derselben adlig sind. Da Herr Dr. Szułdrzyński Rittergutsbesitzer ist, was bei bürgerlichen Polen nur selten der Fall ist, so hielt ihn unser Berichterstatter für adlig. Wir selbst haben bereits in einer Briefkastenbemerkung angedeutet, daß die Wahl eines bürgerlichen Vorsitzenden mit Absicht geschehen ist, über die Motive dieser Taktik erlauben wir uns unsere eigenen Gedanken zu haben.

r. **Ein Stipendium** von jährlich 600 M. ist zu dem neuen Kursus, welcher mit dem 1. Oktober d. J. auf der königl. Gewerbe-Akadamie zu Berlin beginnt, für den Regierungsbezirk Posen verfügbar. Reflektanten haben sich bis zum 1. August d. J. bei der hiesigen königl. Regierung zu bewerben.

r. **In der hiesigen Provinzial-Hebammen-Lehranstalt** findet der nächste Lehrkursus, welcher mit dem 1. Oktober d. J. beginnt und 6 Monate dauert, nach dem Reglement vom 12. Oktober 1875 in deutscher Sprache statt.

r. **Feuer.** In der Nacht vom 6. zum 7. d. M. brannten einige, auf dem Magistratsplatze nahe dem Berliner Thor liegende, einem hiesigen Bäckermeister gehörige Balken an; doch wurde das Feuer von dem Eigenthümer rechtzeitig bemerkt und gelöscht. Schon Abends zuvor war in einer nahen Tischlerei auf bisher unermittelte Weise Feuer entstanden, welches jedoch von den Hausbewohnern schnell gelöscht wurde.

§. **Unfall.** Ein 12jähriger Knabe, welcher gestern mit einem Kutscher nach der Pferdeschwemme an der Eichwaldstraße gegangen war, wurde auf dem Rückwege von dem Kutscher auf das Pferd gesetzt. Unter dem Eichwaldthore wurde das letztere scheu, der Knabe fiel herab, und trug dabei so erhebliche Verletzungen davon, daß er nach dem städtischen Krankenhause gebracht werden mußte.

§ **In polizeilicher Aufbewahrung** befindet sich ein Umschlagetuch in türkisch gestreiftem Muster, welches eine Dame am 5. d. M. in einer Droschke zurückgelassen hat.

§ **Diebstähle.** Einer Maurerfrau auf der Hinterwallischei wurde vor einiger Zeit aus unverschlossenem Raum ein roth- und weiß gestreifter Kopfkissenbezug gestohlen. Dieser Bezug ist nun bei einer in demselben Hause wohnenden Böttcherfrau gesehen worden. — Verhaftet wurde gestern Vormittags ein Arbeiter, welcher von einem am Wartheufer in der Nähe der Dammstraße lagernden Haufen Bohlen eine solche entwendet hat. — Auf dem Städtchen wurde gestern von dem Tische einer Verkaufsbude eine silberne Zylinderuhr gestohlen. — Gestern gegen 12 Uhr Mittags wurde einer auf dem Alten Markte sitzenden Hökersfrau eine freiliegende Summe von cirka 24 Mark gestohlen.

Wolle.

Breslau, 6. Juni. Wie alljährlich entwickelte sich auch diesmal unmittelbar vor dem offiziellen Markt einiges Geschäft auf den Lägern der Händler und Kommissionäre. Von auswärtigen Käufern fehlt keine bedeutendere Firma; gestern am zweiten Feiertage besuchten die Käufer die Läger, besichtigten die Wollen und kauften auch einzelne Posten. Heute besuchte der größte Theil der fremden Käufer den schweidnitzer Markt und setzte nach Rückkehr von Schweidnitz die Besichtigung auf den Lägern fort. Die Kauflust ist eine ziemlich rege und wo die Eigner sich entgegenkommend zeigen, sind Abschlüsse zu Stande gekommen, bei welchen die Preise 5, 6 auch 8 Thlr. unter den vorjährigen Marktpreisen betrugen. Die Wäsche ist nicht immer gelungen und vorerst reflektiren die Käufer zumeist nur auf gut gewaschene Wollen, während sie für mißlungene Wäschen schwer zugänglich sind. Eine bestimmte Tendenz für den diesjährigen Wollmarkt hat sich noch nicht herausgestellt; wie es den Anschein hat, wird sich das Geschäft bei guter Kauflust bei einem Abschlag von 5—6 Thlr. gegen vorjährige Preise schlank und schnell abwickeln; schlechte Wäschen werden sich freilich einem erheblich höhern Abschlag fügen müssen.

Breslau, 7. Juni, Nachmittags. [Wollmarkt.] Kleine Zufuhr, ⅔ derselben verkauft. Feine Wolle 6—7, mittlere 7—10 Thlr. niedriger. Posener Produkte fast sämmtlich verkauft. Geschäft schleppend, Stimmung ruhig.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 7. Juni. Die „Provinzialcorrespondenz" schreibt am Schlusse einer übersichtlichen Darstellung des türkischen Thronwechsels: Die Regierungen, welche in Folge der berliner Konferenzen zu übereinstimmenden Vorschlägen an die Pforte sich entschlossen hatten, seien durch den türkischen Thronwechsel selbstverständlich veranlaßt worden, die Mittheilung der Vorschläge zu vertagen. Die Zielpunkte, welche die Mächte bei den Berathungen im Auge hatten, müßten indeß auch unter den veränderten Verhältnissen dieselben bleiben; über die Wege zu deren Erreichung werde jedoch eine weitere Verständigung der Mächte stattfinden. Die grundsätzliche Einigung, worauf die bisherigen Beschlüsse beruhten, und die europäische Gesammtlage berechtigen unausgesetzt zu der Zuversicht, daß das gemeinsame Ziel unter voller Wahrung des europäischen Friedens erreicht werden werde. Die „Prov.-Korresp." erwähnt die Verschiebung der emser Reise des Kaisers und fügt hinzu, daß auch des russischen Kaisers dortiger Aufenthalt um etwa 8 Tage werde verlängert werden, beide Kaiser würden jedenfalls in nächster Woche in Ems mehrere Tage gemeinschaftlich verweilen.

Im Namen des Königs.

In der Untersuchungssache wider den Schachtmeister **Franz Henschke** aus Pitschen hat das Königl. Kreisgericht zu Creuzburg, Erste Abtheilung, Deputation für Strafsachen, in der Sitzung vom 28. April 1876, an welcher Theil genommen haben:

der Kreisgerichts-Direktor Thienel als Vorsitzender,
der Kreisgerichts-Rath Eyssenhardt,
der Kreisrichter von Blacha,

nach vorgängiger in Gegenwart des Staatsanwalts Weichert und des Gerichtsschreibers Lachmann stattgehabter mündlicher Verhandlung:

in Erwägung,

daß der Angeklagte im Audienztermine, den 28. April 1876, ungehorsam ausgeblieben und in seiner Abwesenheit sein zur gerichtlichen Verhandlung d. d. Pitschen, 19. Februar 1876 abgelegtes Geständniß und das incriminirte Schrift- resp. Druckstück, nämlich der Satz in Nr. 34 der Posener Zeitung, überschrieben: „Pitschen in Schlesien, 10. Januar 1876" in besagtem Termine öffentlich vorgelesen worden ist:

in Erwägung, daß hierdurch für

thatsächlich festgestellt zu erachten war,

daß der Angeklagte, welcher 48 Jahr alt, katholisch, Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1866, 1870/71 und noch nicht bestraft ist, der Verfasser jenes Artikels oder doch derjenige ist, welcher besagten Artikel hat verfassen lassen, und daß in diesem Artikel, indem er von der Handhabung der Polizei-Verwaltung in Pitschen durch den dortigen Bürgermeister spricht, als Beispiel anführt, daß derselbe einen Knaben, weil dieser den Sohn eines besser gestellten Pitschener Bewohners ins Gesicht geschlagen, durch den Polizeibeamten von seiner Mutter weg habe holen und demnächst mit einem Kantschuh 7 wohlgepfefferte habe verabreichen lassen,

in Erwägung, daß hierin der Vorwurf der Willkühr und der Parteilichkeit und mithin der öffentlichen Beleidigung des Bürgermeisters von Pitschen alldortigen Polizeiverwalters liegt, welche nach § 185. 200 des deutschen Strafgesetzbuches zu ahnden, nachdem der Beleidigte die Bestrafung beantragt hat § 194 a. a O.

in Erwägung des § 175 der Verordnung vom 3. Januar 1849 in Betreff der Kosten

für Recht erkannt,

daß der Angeklagte, Schachtmeister **Franz Henschke** aus Pitschen, der öffentlichen Beleidigung der Polizei-Verwaltung daselbst schuldig und mit 50 (fünfzig) Mark Geldstrafe, welcher im Falle seines Unvermögens 1 (eine) Woche Gefängniß zu substituiren, zu bestrafen und die Kosten der Untersuchung zu tragen gehalten, der beleidigten Polizei-Verwaltung zu Pitschen auch das Recht zuzusprechen, den Tenor des Erkenntnisses innerhalb 4 Wochen nach beschrittener Rechtskraft einmal in die Posener Zeitung auf Kosten des Angeklagten einrücken zu lassen.

Von Rechts Wegen.

Vorstehendes Erkenntniß wird hiermit urkundlich ausgefertigt.
Creuzburg, den 18. Mai 1876.
(L. S)
Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.
gez. Thienel.

North British and Mercantile in London und Edinburgh. Der Rechnungsabschluß des Jahres 1875 weist wiederum Resultate auf, wie sie bis jetzt nur von sehr wenigen Rivalen erreicht wurden. Die Bedeutung dieses Institutes und das Ansehen, welches die „North British" genießt, wird am besten gekennzeichnet, wenn wir den Artikel reproduziren, welchen das angesehendste englische Versicherungsjournal an der Spitze seines Blattes bringt. Die Review vom 19. Mai d. J. schreibt über den Abschluß der „North British and Mercantile".

Der letzte Rechenschaftsbericht dieser kolossalen Anstalt erfordert aus verschiedenen Ursachen eine mehr als vorübergehende Beachtung.

Die Feuer-Prämien und Feuer-Reserven haben beide während des letzten Jahres den Betrag von 1 Million Pfund Sterling überstiegen. Wir geben beifolgend eine kurze Uebersicht über die in der Feuerbranche erzielten Resultate, da diese uns durch die Höhe der eingegangenen Prämien und die charakteristische Einfachheit ihres Zahlenverhältnisses ein ganz ausnahmsweises Interesse einflößt.

Der Erfolg der „North British and Mercantile" in ihrer Feuerbranche wird am besten durch die Positionen illustrirt, die wir der Bilanz entnehmen. Während des vergangenen Jahres überstieg hier die Einnahme den Betrag von 1 Million Pfd. Sterl., wogegen nach Abzug der Rückversicherungen immer noch Sterl. 860,000 übrig blieben. Die ausgezahlten Feuerschäden in der gleichen Periode erreichten die Höhe von Sterl. 456,416. Da die Summe von Sterling 286,797 als Schadenreserve vorgetragen wurde, so verbleibt ein Reingewinn von Sterl. 202,990 als Gewinn des vergangenen Jahres. Der Reservefond der Feuerbranche allein ist nun auf mehr als 1 Million Pfund Sterl. gestiegen, wozu Sterl. 250,000 eingezahltes und St. 1,750,000 gezeichnetes Aktienkapital zu rechnen sind.

In den vereinigten Staaten Nordamerikas war die Gesellschaft durch besonderen Erfolg begünstigt, der die Opposition aller rivalisirenden Anstalten entwaffnet hat. Es erscheint bemerkenswerth, daß auch in der Assekuranzliteratur der amerikanischen Union sich nicht eine einzige Stimme der Kritik gegen das Institut erhoben hat. Selbst die ungeheuren Schäden, welche die „North British and Mercantile" in diesen Ländern vor einigen Jahren erlitten hatte und die nun beinahe vergessen erscheinen, konnten die Dividende der Aktionäre nicht schmälern. Das Institut schreitet seinen Weg ruhig fort, und wir wissen nicht, wen wir bei einer zur Vertheilung gelangenden Dividende von 28 pCt. und 8% Superdividende an die Aktionäre mehr beglückwünschen sollen, diese oder die Versicherten.

Wohin immer der englische Handel dringt, dorthin begleitet ihn der gute Ruf der „North British and Mercantile Insurance Company", deren wichtiges geschäftliches Vorgehen und sicherer Takt die Grundlage des Vertrauens bildet, das sie gegenwärtig überall genießt.

(Beilage.)

An der hiesigen jüdischen Schule wird die zweite Lehrerstelle, deren Einkommen 660 Mark und 300 Mark Mieths- und Brennmaterialienentschädigung beträgt, vom 1. Juli c. vakant.

Qualifizirte Bewerber wollen ihre Gesuche sofort bei dem Magistrat hierselbst einreichen.

Pinne, den 6. Juni 1876.

Der Magistrat.
Szablikowski.

In dem Konkurse über das Vermögen der Kauffrau **Zofia Szlagowska** in Firma **Z. Szlagowska** zu **Posen** ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord ein Termin

auf den 17. Juni c.,
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar des Konkurses im Gerichtszimmer Nr. XI. anberaumt worden

Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akkord berechtigen.

Die Handlungsbücher, die Bilanz nebst dem Inventar und der vom Verwalter über die Natur und den Charakter des Konkurses erstattete schriftliche Bericht liegen im unserm Büreau XI. zur Einsicht der Betheiligten offen.

Posen, den 27. Mai 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

In dem über den Nachlaß des Rittergutsbesitzers **Wilhelm Boemak** in Woynowo eröffneten Konkurse ist der bisherige einstweilige Verwalter der Masse Kaufmann **Fritz Lieberknecht** von hier zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Wollstein, den 29. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Kommissar des Konkurses.

Subhastations-Patent.

Das im Kreise Mogilno im Dorfe **Zabno** sub **Nr. 8** belegene, den Eigenthümer Eugen und Rosalie geb. Wesołowska-Kranz'schen Eheleuten gehörige Grundstück soll im Termine

den 14. August 1876,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden. Dasselbe ist mit einem Reinertrage von 116,48 Thlr. und mit einem Nutzungswerthe von 75 Mark zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 26 Hektar 68 Ar 70 Quadrat-Meter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau III. während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll im Termine

den 16. August 1876,
Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Tremessen, den 18. Mai 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Posen-Creuzburger Eisenbahn.

Extrazug zur Vorstellung im Circus Renz.

Zu der am Sonntag, den 11. d. M. stattfindenden **Nachmittags-Gala Vorstellung** im Circus Renz hierselbst gelten die von den Stationen Ostrowo bis incl. Gondek zu den Zügen 6 und 2 nach Posen ausgegebenen Fahrbillets II. u. III Klasse auch für die Rückfahrt mit einem an demselben Tage Abends 8 Uhr 14 Minuten von hier nach Ostrowo abzulassenden Extrazuge, welcher daselbst 11 Uhr 13 Minuten Nachts eintrifft. Näheres durch Plakat.

Posen, den 7. Juni 1876.

Die Direktion.

North British and Mercantile, Versicherungs-Gesellschaft

in London und Edinburg,

gegründet im Jahre 1809, incorporirt durch Königliches Patent.

Gezeichnetes Actiencapital	. . . .		M. 40,000,000.
Eingezahltes	„		„ 5,000,000.
Feuerreservefond	pr. 31. December 1875	M. 15,078,940.	
Feuerprämienreserve	„ „	„ 5,735,940.	
Total-Feuerreserven	„ „		„ 20,814,880.
Einnahme des Feuerdepartements, Nettoprämien und Zinsen	. . . . .		„ 18,343,560.

Gewinn- und Verlust-Conto pro 31. December 1875.

Feuer-Departement.

	M.	Pf.	M.	Pf.
An Prämien-Reserve-Conto 1874 . . .			5,499,606	67
„ Prämien pro 1875	21,932,023	16		
ab Rückversicherungen	4,724,171	83	17,207,851	33
„ Cessionskosten			875	—
„ Zinsen			1,134,853	75
			23,843,186	75

	M.	Pf.	M.	Pf.
Per Schäden pro 1875	11,137,494	33		
ab Rückversicherungen	2,014,566	8	9,122,928	25
„ Steuer auf den Gewinn der Gesellschaft			11,835	66
„ Unkosten, Allgemeine Unkosten . .	2,222,531	50		
Provision	2,648,710	25	4,871,241	75
„ Uneinziehbare Agentur-Saldi . .			41,429	50
„ Prämienreservefond 1/3 von M. 17,207,851. 33 der Netto-Prämie pro 1875 .			5,735,950	42
„ Gewinn pro 1875			4,059,801	17
			23,843,186	75

Edinburg, den 13. April 1876.

Geprüft und richtig befunden

George Murray,
Revisor.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung, empfiehlt sich die unterzeichnete General-Agentur zum Abschluß von Versicherungen für obige Gesellschaft und ist zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.

Posen, den 7. Juni 1876.

Albrecht Guttmann.

Berlin, den 25. April 1876.

Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung von Scheidemünzen der Thalerwährung vom 12. April 1876.

Auf Grund des Artikels 8 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 233) hat der Bundesrath die nachfolgenden Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die ½-Groschenstücke der Thalerwährung, die 1/30-, 1/15-, 1/12-Thalerstücke und alle übrigen, auf nicht mehr als 1/12 Thaler lautenden Silberscheidemünzen der Thalerwährung, welche noch gegenwärtig gesetzliche Zahlungsmittel sind, gelten vom 1. Juni 1876 ab nicht ferner als gesetzliche Zahlungsmittel.

Es ist daher vom 1. Juni 1876 ab, außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen, Niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2. Die im Umlauf befindlichen, in dem § 1 bezeichneten Münzen werden in der Zeit vom 1. Juni bis 31. August 1876 von den durch die Landes-Centralbehörden zu bezeichnenden Kassen derjenigen Bundesstaaten, welche diese Münzen geprägt haben, oder in deren Gebiet dieselben gesetzliches Zahlungsmittel sind, nach dem im Artikel 15 Nr. 3 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 festgesetzten Werthverhältnisse für Rechnung des deutschen Reichs sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichs- oder Landesmünzen umgewechselt.

Nach dem 31. August 1876 werden derartige Münzen auch von diesen Kassen weder in Zahlung noch zur Umwechselung angenommen.

§ 3. Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausch (§ 2) findet auf durchlöcherte und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewicht verringerte, imgleichen auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 12. April 1876.

Der Reichskanzler
gez. v. Bismarck.

Zur Ausführung der vorstehenden, im Reichs-Gesetz Blatt S. 162 publicirten Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den voraufgeführten Bedingungen die vorbezeichneten Münzen in den Monaten Juni, Juli und August 1876 innerhalb des Preußischen Staates bei den unten namhaft gemachten Kassen nach dem festgesetzten Werthsverhältnisse sowohl in Zahlung angenommen als auch gegen Reichs-, beziehungsweise Landes-Münzen, umgewechselt werden.

a. in Berlin

bei der General-Staatskasse,
der Staatsschulden-Tilgungs Kasse.
der Kasse der Königlichen Direction für die Verwaltung der direkten Steuern,
dem Haupt-Steuer-Amt für inländische Gegenstände,
dem Haupt-Steuer-Amt für ausländische Gegenstände und
der unter dem Vorsteher der Ministerial Militair- und Bau-Kommission stehenden Kasse.

b. in den Provinzen

bei den Regierungs-Haupt-Kassen,
den Bezirks-Haupt-Kassen in der Provinz Hannover,
der Landes-Kasse in Sigmaringen,
den Kreis-Kassen,
den Kassen der Königlichen Steuer-Empfänger in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Hessen-Nassau und Rheinland,
den Bezirks-Kassen in den Hohenzollernschen Landen,
den Forst-Kassen,
den Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemtern, sowie
den Neben-Zoll- und Steuer-Aemtern.

Der Finanz-Minister.
gez Camphausen.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Gluchowo** unter **Nr. 42** (früher Nr. 3 A) belegene, den **Simon** und **Josepha** geb. **Kaczmarek Skóra**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 11 Hektaren 51 Aren 40 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 157 M. 62 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 M. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Sonnabend d. 8. Juli d. J.
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des hiesigen Königl. Kreisgerichts Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, den 12. April 1876.

Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter
Keyl.

Das Rittergut **Lubczyna**, Kreis Schildberg, 932 Hektare, ¾ Meilen von der Bahn und von der Chaussee entfernt, soll **pluslicitando** auf 15 Jahre verpachtet werden. — Zu diesem Zweck ist auf

Montag
den 19. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

Termin in meinem Bureau anberaumt, wo auch vorher alle Pachtbedingungen eingesehen werden können. Das Bietungs-Minimum beträgt 24,000 Mark. Jeder Bieter erlegt als Caution 4 M. pro Hektar. Der Pächter muß bei der Uebergabe das lebende und todte Inventar baar bezahlen, ebenso die halbjährige Pacht pränumerando entrichten. Besichtigung des Pachtguts ist jederzeit mit meiner schriftlichen Ermächtigung zuläßig.

Kempen, Großerzogthum Posen, den 31. Mai 1876.

Dr. Szafarkiewicz,
Rechts-Anwalt u. Notar.

Ein Grundstück

von 140 Morgen zu verkaufen für 4300 Thlr. Anzufr. bei Hrn **Mikolajewski** in Sliwno, Post Duszink.

Auf ein Gut in der Nähe Posens von mindestens 60,000 Thalern Werth werden gleich hinter 32,000 Thlr. Amortisationsgeldern 6000 Thlr. gesucht. Näheres hierüber in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Landgut, 550 Morgen groß, incl. 108 Morgen Wiesen, 3/4 Stunden von der Bahn entfernt, an der Warthe gelegen, mit vollständiger Ernte hat zu sehr günstigen Bedingungen zu verkaufen

A. Cichowicz,
Posen, Berlinerstraße 3.

Beabsichtige mein in Breslau gelegenes Haus gegen ein Landgut in guter Lage zu

vertauschen.

Off sub **M. 1489** bef. d. Ann.-Bür **Bernh. Grüter**, Breslau, Niemerzeile 24.

Das Rittergut Milenczin,

4650 Morgen, **wird** am **12. Juni,** Vormittags 10 Uhr, vom Kreisgericht **Kempen subhastirt.** Dasselbe liegt ½ Meile von der **Breslau Warschauer**, zwei Meilen von der **Posen Creuzburger Bahn** und ist mit 360,000 Mark von der Gothaer Grund-Kreditbank beliehen

---

Sool- und Seebad Colberg.

In m. Hause, Colberger-Münde, sind noch herrschaftliche, große und kleine Wohnungen, auch einzelne Zimmer zu vermiethen. Beste Lage, hohe, gesunde und trockene Stuben, in der Nähe des Soolbades, des Seebades, des Theaters, dicht an der Plantage. (II. 1664 a.)

Rentier **Christiani,**
Gneisenaustr. 2.

Zwei dickstämmige Oleanderbäume, Prachtexemplare, 12 Fuß hoch, stehen zum Verkauf in Schwersenz. Nr. 95 Hauptmarkt, vis-à-vis der Post.

Ein **Polisander**-(Irmler)-Konzert-

Flügel

zu verk. Gr. Gerberstr. 5, part. rechts.

Gesucht wird eine

Dampf-Dreschmaschine,

die mir Ende August einige Tausend Centner Gedreide erdrischt.

Offerten erbittet **Wendorff**. Zdziechowa bei Gnesen.

In meiner Gußsteinfabrik, Kleine Gerberstraße Nr. 9, sind stets **Pferde-, Vieh- und Schweinekrippen** vorräthig.

A. Krzyżanowski.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von

Aug. Urban in Breslau,
in Flaschen à 20 und 10 Sgr.
bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Dintensatz zum Signiren von Wollsäcken empfiehlt billigst **Salomon Lewy**, Breitestraße 21.

Durch 25 Jahre erprobt!

Anatherin-Mundwasser

von Dr. **J. G. Popp**, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien.

Anerkannt und erprobt als bestes, reinstes und unschädlichstes aromatisches Zahn- und Mundwasser zur Stärkung, Belebung, Erfrischung und Reinigung der Zähne, des Zahnfleisches und Mundes. Preis pr. Flasche 1,25, 2 und 3 Mark. — **Anatherin-Zahn-Pasta** zu 10 bis 20 Sgr. — **Vegetabil. Zahnpulver** zu 10 Sgr.—**Plombe zum Selbstausfüllen** hohler Zähne 1 Thlr. 15 Sgr.

Depots in den meisten Apotheken, in Posen bei Herrn **S. Alexander** (H. Kirsten), St. Martin 11.

Empfing gestern die erste Sendung wirklich feiner, fetter, **neuer**

Matjes-Heringe

und empfehle dieselben bestens.

Richard Fischer.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Lina Giulini mit Hrn. Lieutenant Dumrath I. in Mannheim. Frl. Rosa Blum mit Hrn Moritz Dienstag in Schrimm—Berlin

Verehelicht: Hr. Bürgermeister Viktor Keifer mit Frl. Marie Donker in Mühlheim a. Rh.—Benningbroek.

Geboren: Ein Sohn: Hrn. Gustav Harder in Ohra. Hrn. W. Schüler in Torgelow. Hr. Dr. Burchardt Blancke in Stuttgart. Rechtsanw. Jablonski in Rybnik. — Eine Tochter: Pastor Niemann in Carnitz.

Gestorben. Verw. Frau Gräfin Helene Auguste Sophie von Seckendorff, geb. Gräfin von Fernemont in Potsdam. Direktor Gustav v. Selliu in Schweidnitz. Verw. Frau Kreisgerichtsräthin Ulrike Bönisch, geborene Schregel in Hirschberg. Verw. Frau Obergrenzkontroleur Auguste Böthke, geb. von Sacken in Gutstadt. Frau Amtmann Friederike de Pottere, geb. Nanne in Hannover. Kaufmann Robert Gustav Alfred Wohlgemuth in Berlin. Frl. Marie Friesecke in Berlin Frau Kommissionsrath Auguste Mücke, geb. Eckmann in Berlin. Verw. Frau Marcuse, geb. Schreiber in Berlin. Stadtgerichts-Aktuar Karl Güther in Berlin. Rentier Johannes Holzer in Berlin. Kaufmann Albert Baltzer in Berlin. Nachtwachtmeister Gustav Karsten in Berlin. Frau Bertha Frank geb. Heyne in Berlin. Kanzleirath Gustav Görne in Berlin.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.